

ZWINGLIANA

Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation

Herausgegeben vom

Zwingliverein in Zürich

1933. Nr. 2.

[Band V. Nr. 10.]

Das Gesangbuch Ambrosius Blaurers und die Chronologie der in der Schweiz gedruckten reformierten Gesangbücher des 16. Jahrhunderts.

I.

Seit 1922 liegt unbeachtet auf der Zentralbibliothek Zürich ein Gesangbuch¹⁾ mit dem in Abbildung 1 wiedergegebenen Titelblatt, das nach fast romanhaften (zum Teil durch das rauhe Geschehen des Weltkrieges bedingten) Standortsveränderungen und Irrfahrten Eigentum des obigen Institutes geworden ist. Die vier Persönlichkeiten, die es in Händen gehabt und sich hymnologisch, reformationsgeschichtlich oder musikwissenschaftlich mit ihm beschäftigt haben, sind Sekundarlehrer Jakob Treuthardt in Bern, Dr. Adolf Fluri in Bern, Prof. Dr. Adolf Thürlings in Bern und Prof. Dr. Friedrich Spitta in Straßburg.

Treuthardt ist der ursprüngliche Besitzer des Buches (seine Visitenkarte ist noch heute auf der Innenseite des hölzernen Rückdeckels des fraglichen Gesangbuches eingeklebt). Wie und wo er in dessen Besitz kam, konnte ich bis jetzt noch nicht feststellen. Thürlings erstand es von Treuthardt vor 1903 und vermutlich schon Anfang der neunziger Jahre, Fluri untersuchte es 1892 zur Bestimmung der Liederdichter. Thürings glaubt, es Ambrosius Blaurer als Herausgeber zuweisen zu können. Hierin ist ein doppelter hypothetischer Schluß, der allerdings eine große Wahrscheinlichkeit für sich hat, eingeschlossen. Aus der Angabe im Titelblatt „Mit einer kurtzen vorred Am. B.“ folgte Thürlings einmal, daß diese Vorrede von Blaurer herrührt, dann

¹⁾ Signatur: Zwingli 2003.

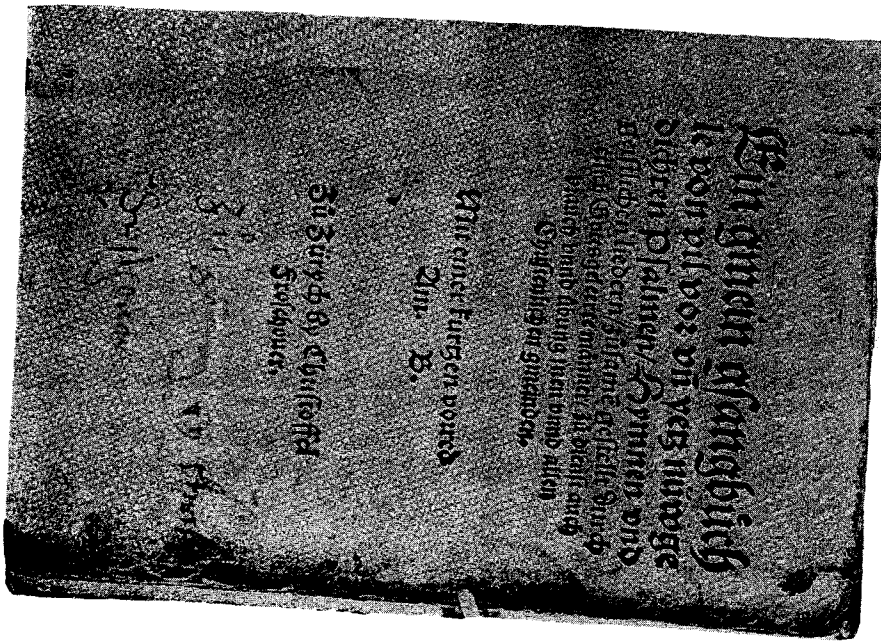


Abbildung 1.



aber auch, daß der Verfasser der Vorrede zugleich der Gesamtherausgeber sei.

Thürings ist meines Wissens der erste, der öffentlich von diesem Gesangbuch berichtete²⁾ und es ohne nähere Begründung als das lange gesuchte Mittelglied zwischen dem Gesangbuch von Johannes Zwick (1540 in zweiter Auflage) und den Schweizer Gesangbüchern aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bezeichnete³⁾. Thürings am 14. Februar 1915 erfolgter Hinschied hat dessen Absicht leider vereitelt, seine Hypothese in hymnologischer, chronologischer und musikalischer Hinsicht zu beweisen. Im Nachlaß von Prof. Thürings fanden sich aber umfangreiche handschriftliche Notizen, die zeigen, daß die Untersuchung des Buches, was Materialsammlung und Lesartenvergleiche anbelangt, schon recht weit gediehen war. Das Gesangbuch selbst wurde Prof. Spitta in Straßburg 1915 übergeben. Etwas später erhielt Spitta dazu auch den auf dies Gesangbuch bezüglichen Teil des handschriftlichen Nachlasses von Thürings zur weiteren Verarbeitung. Inzwischen hatte Spitta für sich und unabhängig von den Thüringsschen Untersuchungen das Gesangbuch unter ähnlichen Gesichtspunkten, wie Thürings, begutachtet. 1919 veröffentlichte Spitta unter Hinweis auf die Existenz der Thüringsschen Aufzeichnungen seine eigene Arbeit unter dem Titel: „Das Gesangbuch Ambrosius Blaurers, Ein Beitrag zur hymnologischen Geschichte der Schweiz im Reformationszeitalter“⁴⁾; er übernahm also von Thürings die Hypothese eines engeren Zusammenhanges zwischen Blaurers reformatorischer Tätigkeit und der Herausgabe dieses Gesangbuches. Spitta starb am 7. Juni 1924, ohne die Thüringsschen Untersuchungen veröffentlicht zu haben. 1922 kaufte die Zentralbibliothek Zürich von Frau Thürings das Gesangbuch, dem letztere als Geschenk die handschriftlichen Notizen ihres Mannes, soweit sie das Gesangbuch betrafen, beifügte⁵⁾.

²⁾ Die schweizerischen Tonmeister im Zeitalter der Reformation. Bern 1903. S. 7 und 19. Vgl. auch Schluß von Anmerkung 13 hier.

³⁾ Friedrich Spitta in der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, VIII, 1903, S. 381.

⁴⁾ Zeitschrift für Kirchengeschichte, 38. Band, Neue Folge I, 2. Heft (1919), S. 238—261.

⁵⁾ Zentralbibliothek Zürich, Signatur: Zwingli 2003a, unter dem Titel: Handschriftliche Notizen von Prof. Thürings in Bern über das Gesangbuch des Ambrosius Blaurer.

Dr. Edgar Refardt hat in einem Hinweis auf die in Anmerkung 2 erwähnte Veröffentlichung von Thürings der Vermutung Ausdruck gegeben⁶⁾, daß Thürings sich geirrt habe, als er behauptete, Blaurer habe in seiner Bieler Zeit (1551 bis 1559) das erste schweizerische Gesangbuch herausgegeben. Refardt ist demnach der Aufsatz von Spitta von 1919 und die Tatsache, daß das fragliche Gesangbuch in Zürich liegt, entgangen⁷⁾. Sonst sind mir keine weiteren Hinweise auf dieses Gesangbuch und auf die Möglichkeit, in Blaurer seinen Herausgeber zu erblicken, zu Gesicht gekommen. Auch alte und neuere Spezialarbeiten nennen Blaurer nicht in diesem Zusammenhang oder überhaupt nicht⁸⁾, vor allem enthält der von Traugott Schieß herausgegebene dreibändige Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer keinerlei Hinweise, die in dieser Frage positive Anhaltspunkte geben könnten⁹⁾.

⁶⁾ Edgar Refardt, Historisch-Biographisches Musikerlexikon der Schweiz. Zürich, 1928. Artikel Blaurer.

⁷⁾ Vgl. hierzu A.-E. Cherbuliez, Die Schweiz in der deutschen Musikgeschichte. Frauenfeld 1932. S. 184 und 193; derselbe in „Der Organist“, Organ der reformierten Organisten-Verbände der Schweiz. 1932. S. 4.

⁸⁾ Z. B. Theodor Keim, Ambrosius Blaurer, Stuttgart 1860; Theodor Pressel, Ambrosius Blaurer, Elberfeld 1861; derselbe, Ambrosius Blaurers Leben und Schriften, Stuttgart 1861. Ferner E. Issel, Die Reformation in Konstanz, Freiburg 1898, S. 22. Theodor Odinga, Das deutsche Kirchenlied in der Schweiz im Reformationszeitalter, Frauenfeld 1889, S. 34—41; H. Weber, Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformierten Schweiz seit der Reformation. Mit genauer Beschreibung der Kirchengesangbücher des 16. Jahrhunderts. Zürich 1876. S. 12 und 63. Allgemeine Deutsche Biographie, Band II, 1875, S. 691ff. Von älteren schweizerischen enzyklopädischen Artikeln über Blaurer nenne ich hier nur: Bibliotheca instituta et collecta Primum a Conrado Gesnero, Tiguri 1574, S. 29, Artikel Ambrosius Blaurer (im Index steht aber: blaurerus Ambrosius); Allgemeines helvetisches, Eydgenössisches oder Schweizerisches Lexikon von Hans Jacob Leu, IV. Teil, 1750, S. 123, Artikel: Blarer oder Blaurer, Ambrosius Das Sammelwerk „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ erwähnt zwar im Band I, Tübingen 1927, beim Artikel: Blarer, Ambrosius, den Aufsatz von Spitta, ohne aber im Text des Artikels darauf einzugehen. Das Gleiche gilt für das Sammelwerk: „Lexikon für Theologie und Kirche“, 2. Auflage, Band II, Freiburg i. Br. 1931, Artikel Blaurer, S. 387. Auch die Arbeit von Theodor Goldschmid: Schweizerische Gesangbücher früherer Zeiten ..., 1917, erwähnt Blaurer nicht. Hingegen sagt H. J. Moser (Die evangelische Kirchenmusik, Stuttgart 1926, S. 20), daß „Zwick, Blaurer, Zwingli das schlichte Kirchenlied pflegten“.

⁹⁾ Band II (1910) und Band III (1912). Vgl. Spitta in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1919, S. 253 und 254. Die ausführlichste der mir zugänglich gewesenen Biographien, diejenige von Th. Pressel, Stuttgart 1861 (611 S.!), erwähnt die Mitarbeit Blaurers am Zwickschen Gesangbuch und dieses selbst überhaupt nicht. In diesem Punkt ist das kleine Werk von Keim aufschlußreicher.

Da das Gesangbuch Blaurers nur in einem einzigen Exemplar in Zürich vorhanden zu sein scheint¹⁰⁾, und die Tatsache, daß der hervorragende Hymnolog Thürlings ebenso wie der bedeutende Kirchengeschichtsforscher Spitta sich eingehend mit ihm beschäftigt und es Blaurer zugewiesen haben, seine historische Bedeutung zweifelsfrei festzulegen geeignet ist, läßt es sich wohl rechtfertigen, im Rahmen der „Zwingliana“ die Diskussion darüber fortzusetzen. Dies um so mehr, als beide genannten Forscher der Ansicht sind, daß Blaurer erst nach dem Fall von Konstanz im Jahre 1548, d. h. nach der Beendigung seiner Konstanzer Wirksamkeit und erst seit seinem Aufenthalt in der Schweiz, der ja zum größten Teil auch mit seelsorglichem Wirken in Biel, Winterthur und Leutmerken (Thurgau) ausgefüllt war, dieses Gesangbuch herausgegeben habe. Treffen die Thürlings-Spittaschen Anschauungen zu, dann muß Blaurer auch als Förderer des reformierten Kirchengesanges in der deutschen Schweiz mit Ehren genannt werden, da er die Erfahrungen seiner reformatorischen Tätigkeit in Süddeutschland sinnvoll und in für die schweizerischen Anhänger der Reformation geeigneter Weise verwendet. Schließlich darf auch darauf hingewiesen werden, daß Blaurer zwar in Konstanz geboren ist und den allergrößten Teil seines Lebens außerhalb der

¹⁰⁾ Das Gleiche ist der Fall für Dominik Zylis St. Galler Gesangbuch (ohne Melodien) von 1533 (vgl. Refardt, a.a.O., S. 355, Artikel Zyli) und für Johannes Zwicks Zürcher Gesangbuch (in zweiter Auflage) von 1540 (vgl. Spitta, Zeitschrift für Kirchengeschichte, a.a.O., S. 250). Wackernagel spricht in seiner Bibliographie des deutschen Kirchenliedes, Frankfurt a. M. 1855, unter Nr. CCCXCII, S. 160, Anmerkung 18) von zwei Exemplaren des Zwickschen Gesangbuches, neben demjenigen in der Bibliothek des Antistitiums in Basel, nämlich noch von einem Exemplar auf der öffentlichen protestantischen Bibliothek in Straßburg, das vielleicht beim Brand der Bibliothek während der Belagerung Straßburgs 1870 mit vernichtet worden ist.

Die Psalterausgabe, die der waadtländische Musiker und Kanonikus François Gindron 1542 in Lausanne mit eigenen Melodien versehen und herausgegeben hatte, ist ebenfalls verschollen. Diesen, oder einen seitdem zusammengestellten Psalter zu drucken, hatte Gindron 1552 vom Berner Rat die Erlaubnis erhalten; der Druck scheint bei Mathias Apiarius in Bern ausgeführt worden zu sein, ist aber gleichfalls verschollen. Schließlich ist auch bis jetzt noch kein Exemplar des kleinen Gesangbuches gefunden worden, das der Pfarrer Heinrich Goldschmied in Seuzach (Kt. Zürich) dem Winterthurer Rate gewidmet hatte und das für die Einführung des Psalmengesanges durch die Jugend in Seuzach (oder Winterthur) im Jahre 1546 bestimmt war. Für Gindron vgl. Refardt, Musikerlexikon, Artikel Gindron; für Goldschmied vgl. Refardt, a.a.O., gleichnamigen Artikel, und Max Fehr, Das Musikkollegium Winterthur, Winterthur 1929, S. 5f.

Schweiz verbrachte, jedoch aus altem thurgauischem Adelsgeschlecht stammt und damit doch auch der Schweiz erheblich näher steht, als die andern süddeutschen Reformatoren¹¹⁾.

Zunächst sei untersucht, ob sich Anhaltspunkte finden lassen, daß Blaurer sich mit der Herausgabe eines Gesangbuches und dadurch mit der Förderung des reformierten Kirchengesanges abgegeben habe. Dann soll nach einer kurzen Beschreibung des fraglichen Gesangbuch-exemplares die Hypothese Spittas dargelegt und ihre Beweisführung zusammengefaßt werden. Schließlich wird eine Übersicht über den Inhalt der von Thürlings zusammengestellten handschriftlichen Notizen erwünscht sein. Es sei noch bemerkt, daß bis jetzt in den „Zwingliana“ von Blaurer nur wenig und nur in sekundärer Art die Rede war¹²⁾.

II.

Nirgends ist expressis verbis von Blaurers Einstehen für eine Reform oder Einführung des Kirchengesanges allgemein oder in den von ihm bedienten Gemeinden und Pfarrstellungen in der kirchenmusikalischen Geschichtsschreibung in alter und neuer Zeit ein kennzeichnendes oder wichtiges Dokument angeführt. Es lassen sich also nur indirekte Anhaltspunkte dafür finden, daß Blaurer sich im obigen Sinn betätigt habe. Ein wichtiges Argument ist ja zweifellos die bekannte, literarisch hochstehende Betätigung Blaurers als Kirchenlieddichter¹³⁾. Die meisten reformatorisch gesinnten Liederdichter

¹¹⁾ Vgl. Leu, a.a.O., S. 119, 120; Keim, a.a.O., S. 5; Pressel, a.a.O., Elberfeld 1861, S. 5; Allgemeine Deutsche Biographie, a.a.O.; Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (zitiert nach der französischen Ausgabe, Band III, S. 427). Im gleichen Lexikon, Artikel Blarer, Blaurer, Plawrer wird die Familie als Ganzes als eine der ältesten st. gallischen Familien bezeichnet. Es wird auch ein Bild Ambrosius Blarers, ein Holzschnitt aus der „Geschichte der Familie Ammann von Zürich“ erwähnt.

¹²⁾ Zwingliana I, 163 ff, 215, 235, 317, II, 231 über Blaurer-Medaillen. Ferner I, 72, Brief Blaurers; II, 256, Zum Blarerhaus in Konstanz; II, 320 Notiz, über den von T. Schieß herausgegebenen Blaurer-Briefwechsel; II, 420, Blaurers Epitaph auf Zwingli; IV, 391, Brief von Daniel Ehinger an Blaurer.

¹³⁾ Vgl. Odinga, a.a.O., S. 34, 36 und 41; Thürlings, a.a.O., S. 7 und 19: Als der Konstanzer Sturm 1548 die Geistlichen der Stadt zur Flucht in den benachbarten Thurgau und überhaupt in die Schweiz nötigte, da war es der ehrwürdige Ambrosius Blaurer, der nicht nur in Biel zum ersten Male die Gemeinde wieder singen ließ, sondern auch das erste für schweizerische Gemeinden bestimmte Gesangbüchlein während seiner Bieler Zeit herausgab. (Von mir gesperrt.)

haben ihre Liedertexte in der Absicht gedichtet, daß sie, mit geeigneten Melodien versehen, als geistliche Lieder außerhalb des Gottesdienstes, in der Familie und allgemein als Gegengewicht „an statt der üppigen und schandlichen wäلتliedern gesungen werdend¹⁴⁾“, wenn ihre Verfasser nicht im Sinne Luthers und zum Teil auch Calvins sogar für das Singen der Gemeinde (und zwar in der Vulgärsprache) während des Gottesdienstes eingetreten sind. Dies war an verschiedenen Orten der Schweiz (Basel, St. Gallen usw.) schon seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, also noch zu Lebzeiten Zwinglis, der Fall. Es genügt für Blaurer völlig, auf die Stellungnahme Zwicks hinzuweisen, wie sie namentlich aus seiner bekannten „Vorred zuo beschirm und erhaltung des ordentlichen Kirchengesangs. Durch Joannem Zwick“ (aus dem oben erwähnten Gesangbuch, Zürich 1540) hervorgeht¹⁵⁾. Wichtig ist vor allem Blaurers unmittelbare Mitarbeit am Zwickschen Gesangbuch. In welcher Form sie sich abspielte, das wird allerdings auch von den speziellen Biographen Blaurers nicht näher ausgeführt¹⁶⁾. Immerhin nehmen die verschiedenen Autoren ziemlich einheitlich an, daß neben Zwick insbesondere Blaurer als eigentlicher Mitherausgeber aktiv in Frage komme. Blaurer ist im Zwickschen Gesangbuch zwar

¹⁴⁾ Teil der Überschrift des nach den Psalmen folgenden und die „geistlichen Gsang und Christlichen lieder, deren etliche in der Kirchen vor oder nach den predigen, etliche aber allein usserhalb ... gesungen werdent“ enthaltenden zweiten Abschnittes im „Nüw gsangbüechle“ von Johannes Zwick, 1540, Seite CX; vgl. Weber, a.a.o., S. 206.

¹⁵⁾ Vgl. in meinem in Anmerkung 7 genannten Buche, S. 169—171, 173—180, 182, 188, 194. Über Zwicks Vorrede vgl. meine Ausführungen in „Zwingliana“ IV (1926), S. 353—377; ferner Arnold Geering, Die Vokalmusik in der Schweiz zur Zeit der Reformation, Aarau 1933, S. 30—52, besonders 49—51.

¹⁶⁾ Keim, a.a.o., S. 109; Pressel, a.a.o., Elberfeld 1861, S. 122; Odinga, a.a.o., S. 40; Friedrich Blume, Evangelische Kirchenmusik, 1933, S. 72. Hier ist die einzige Literaturstelle, die Blaurer in besonderem Maße als Mitherausgeber des Zwickschen Gesangbuches bezeichnet und ihn deutlich von den bloßen Textlieferanten dazu unterscheidet. Die musikgeschichtlich interessanten, aber hauptsächlich literarisch gebliebenen Beziehungen von Zwick und Blaurer zu den süddeutschen Komponisten Benedikt Ducis und Sixt Dietrich werden ebenfalls von Blume erwähnt. Vgl. Hans Joachim Moser, Musikerlexikon, Lieferung 3, Berlin 1933, S. 173, Artikel Dietrich, und a.a.o., S. 190, Artikel Ducis; Dr. Dénes Bartha, Benedictus Ducis und Appenzeller, Wolfenbüttel 1930; H. Zenck, Sixt Dietrich, Publikationen älterer Musik, herausgegeben von Th. Kroyer (1926 ff.), Abhandlung I, 1928. Friedrich Spitta hat in seiner Arbeit: Benedictus Ducis, Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, XVII, 1912, Heft 1—3, den Vadianischen und Blaurerschen Briefwechsel, sowie die Ulmischen Reformationsakten weitgehend herangezogen.

nur (unter den 150 Liedertexten) mit vier eigenen Liedern¹⁷⁾ vertreten, also muß seine Mitherausgebertätigkeit vor allem in der Auswahl und Anordnung der Lieder bestanden haben. Doch darüber sind mir bis jetzt keine greifbaren und authentischen Mitteilungen zu Gesicht gekommen. Die bekannte Vorrede Zwicks ist weder datiert, noch enthält sie eine Andeutung über Blaurers Mitarbeit.

Blaurer hatte eine humanistische Bildung erhalten, bei welcher bekanntlich auch die Musiklehre und die Musikpraxis pädagogisch (im Sinne des Zusammenhanges der Künste mit Philologie, Philosophie und Mathematik) normalerweise berücksichtigt wurde¹⁸⁾. Ich habe aus dem mir zugänglichen Material¹⁹⁾ einiges zusammengestellt, das, sehr lückenhaft und zum Teil nur mittelbar, Blaurers Musikinteressen, Musikfreundlichkeit oder gar Musikausübung greifbar machen soll.

Als Benediktinermönch im Kloster Alpirsbach schrieb der junge Blaurer (der 1492 geboren war), an seine Mutter: „Min liebe Mutter, mir hand jetz an ain Orgel gesamlet. Wann wir dich all mitt Flyß bitten, ob uns etweren Mangel wurd sin, das du unss och hilfflich wellist sin. Unser würdiger Vatter der Abt hat jetz im Sinn, ain Capell ze buwen, deshalb er der Orgel halb nitt willig ist vyl Kosten ze bruchen ... Wir welting gern etwas rechts lasen machen ...“

Bis zum Beginn der Mitte der zwanziger Jahre läßt sich nichts weiter über Blaurers etwaige Musikinteressen nachweisen. Unter dem Einfluß Zwicks, seines engsten Freundes, trat Blaurer wohl dafür ein, daß (im Sinn der schweizerischen Reformatoren) Instrumentalmusik und damit auch das Orgelspiel aus der Kirche verbannt, aber doch das Gemeindelied (im Sinne Luthers) und insbesondere der einstimmige

¹⁷⁾ Nr. 60, 74, 91, 94. Vgl. Weber, a.a.o., S. 206f. Keims Angabe (a.a.o., S. 18), daß Blaurers Lieder „Freue dich mit Wonn“, „Wies Gott gefällt, so gefällt mirs auch“, „Mag ich dem Tod nicht widerstan“ Beiträge zum Konstanzer Gesangbuch von 1540 seien, trifft, soweit ich sehen kann, nur für ersteres (Nr. 91) zu. „Wies Gott gefällt“ ist im Zürcher Gesangbuch von 1570 als Nr. 186 (daher auch in den beiden späteren, bis Nr. 194 identischen Fassungen von 1580 und 1588) vorhanden. „Mag ich dem Tod nicht widerstan“ kann ich weder in Zürich 1540 noch 1570 finden. Blaurers eigenes Gesangbuch enthält als Nr. 106 und 177 „Fröw dich mit wunn“ und „Wies Gott gefällt“. Vgl. hier S. 438.

¹⁸⁾ Vgl. Quadrivium und Trivium im mittelalterlichen Erziehungssystem. Das Quadrivium enthielt Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie, das Trivium Grammatik, Rhetorik und Dialektik. Beide bildeten zusammen die sieben freien Künste und zugleich die Vorstufe zur Theologie.

¹⁹⁾ Die in Anmerkung 8 hier genannten Biographien, der dreibändige Briefwechsel der Brüder Blaurer (vgl. Anmerkung 12 hier), Zwingliana, usw.

Psalmengesang (im Sinne Calvins) geduldet oder gar gefördert werde. Während Blaurers Abwesenheit von Konstanz (in Memmingen, ab Herbst 1528), wurden in Konstanz, wie es scheint auf Zwinglis Drängen, und vor allem gegen Zwicks Willen, nicht nur Bilder, Altäre, sondern auch Orgeln abgeschafft, bzw. weggebracht oder zerstört²⁰).

1531 war Blaurer in Geißlingen bei Ulm, von wo er an Bernhard Besserer, den Ulmer Altbürgermeister, schrieb, das Volk sei begierig, die Psalmen zu singen, verstehe es aber nicht. Im Mai des Jahres hatte Blaurer mit Bucer und Oecolampad die „kirchliche Ordnung“ für Ulm abgefaßt. Man fand, es wäre in der Stadt passend, da viel müßig Volk darin, jeden Morgen und zur Vesper eine kurze Predigt mit Gebet und Psalmensingen zu halten. Auch das Abendmahl sollte unter Absingen eines Psalmes durchgeführt werden.

In Konstanz dichtete Blaurer 1533 das Pfingstlied „Fröw dich mit wunn fromme Christenheit“ mit dem Titel: „Ein schön gsang von der Himmelfahrt Christi, in der melody Psal. XV“ und bestimmt, von der Jugend in der Kirche gesungen zu werden²¹). Ein anderes Pfingstlied („Ein gsang uff den pfingstag, in der melody: hilf Herre Got dem Dinen“, Anfang: „Juchtz erd' und Himmel dich ergell“²²) trägt nach der fünften Strophe den Vermerk: „Hie mag das gsang geteilt und die nachgehenden Gsatz (= Strophe 6—10) uff die vollendete predigt gsungen werden.“ Die Umrahmung der Predigt durch zwei Teile des gleichen Gemeindeliedes ist hier ganz deutlich als ein musikalischer Bestandteil der Liturgie gefordert oder vorgeschlagen und entspricht durchaus dem im lutherischen Kult im 17. und 18. Jahrhundert so häufigen Brauch, die Predigt durch die zwei Teile einer orchesterbegleiteten Solo- oder Chorkantate einrahmen zu lassen.

Als Blaurer nach der Schlacht bei Lauffen (1534) und infolge der Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich durch Philipp von Hessen die südliche Gehäitshälfte Württembergs (das gegen die Schweiz zu gelegene Land „ob der Staig“) mit dem Sitz in der Universitätsstadt Tübingen zur Durchführung der Reformation von Herzog Ulrich von Württemberg zugewiesen erhalten hatte (Sommer 1534), ging er bald an die Festlegung der kultischen Bestimmungen, zu denen naturgemäß

²⁰) Kirchenlexikon II, S. 256, nach einer handschriftlichen Notiz aus dem Nachlaß von Thürlings.

²¹) Vgl. Keim, S. 49, und Pressel (Stuttgart), S. 592f.

²²) Pressel (Stuttgart), S. 593f.

auch die Frage des Kirchengesanges gehören mußte. Da ist es bezeichnend, daß ihm Bucer im Oktober des Jahres schrieb: „Ihr lieget dem Raum nach in der Mitte (= zwischen dem lutherischen Norden und der zwinglianischen Schweiz): wie wäre es, wenn Ihr auch in den Ceremonien den Mittelweg einhieltet?“ Das betraf ja wohl in erster Linie den akuten Streit über Bilder, Altäre, Meßgewänder usw., aber es ist doch gewiß auch als Vorschlag aufzufassen, zwischen der damals noch offiziell gänzlich kirchenmusikfeindlichen Stellung des zwinglianisch-reformierten Bekenntnisses und dem höchst musikfreundigen Luthertum, bzw. dem psalmengesangsfreundlichen Calvinismus zu vermitteln. Im Februar 1535 berichtet Blaurer an Bullinger, daß in Stuttgart einige Psalmen beim Abendmahl gesungen, der englische Gruß („Ave Maria“) und das „in terra“ angestimmt werde. Im März hielt Blaurer in Tübingen anläßlich des Palmsonntages das erste Abendmahl in zwinglianisch asketischer Form ab, namentlich ohne lateinische Gesänge (aber vielleicht doch mit einem deutsch gesungenen Psalm?).

In den auf Gesang bezüglichen Bestimmungen in der Württembergischen Klosterordnung vom 10. Juli 1535, die sicher unter Einwirkung Blaurers entstand, heißt es: „Singen ..., wie es nutz und gut, got dem Herrn loblich, dem menschen besserlich, wa (= wo) sollich Uebung nach der Regel götlicher schriftt angericht ... Damit aber auch mit verstand gesungen ... werd, soll in ain jeden closter ain christenlicher gelerter man verordnet werden, der alles, so dann da gesungen ... werde, vleissig besichtige ...“ „Morgens sollen sie in den kirchen zusammen kommen. Da sollen sie item zwen oder drey psalmen ungevarlich teutsch oder lateinisch singen ... Zu dreyen ur nach mittag sollen sie abermal in der kirchen ... mit ainander ein psalmen oder drey singen ... Mit den frauen Klöstern soll es auch ... wie jetztgemelt gehalten werden, dann allain das alle ding by inen in teutscher sprach sollen gesungen ... werden.“

Schließlich wurde auch die „Reformation und Neuordnung“ für Schule und Universität in Württemberg in Angriff genommen und gewiß wieder in engster Zusammenarbeit mit Blaurer, wenn nicht sogar in von ihm selbst bestimmter Formulierung. Es sollen in Tübingen hinfort verschiedene Schulen bestehen, die „trivialis“, in welcher „lateinisch lesen ... und sonderlich der Musik halb zu Chor singen gehalten werden“ ... Dann ein „Pädagogium“, dessen Schüler u. a. „sollen

lernen ein carmen ... machen, auch zu der Musik, simplici und figurata (= kunstvoll-mehrstimmig), angehalten werden, also, daß sie zu Zeiten nach dem Essen etwan ein Mutetlin (= Motette) oder Psalmen in figuris (mehrstimmige Psalmbearbeitung) singen müssen und sonderlich am Sonntag in der Kirchen ein Schulrecht in der Musik mit Singen thun ...“

In bezug auf Gottesdienst, Klosterleben und Organisation des württembergischen Schulwesens waren also immerhin unter Blaurers Mitwirkung oder mit seiner Einwilligung auch auf musikalisch-praktischem und didaktischem Gebiet gewisse Maßnahmen getroffen worden, die doch vermuten lassen, daß Blaurer der Musik eine gewisse Aufmerksamkeit schenkte oder ihren Einfluß nicht unterschätzte. Dies geht wohl auch daraus hervor, daß Blaurer schon in Ulm, als er sich dort, auf der Heimreise von Eßlingen nach Konstanz, im Juli 1532 aufhielt, mit Bürgermeister Besserer und den Predigern nicht nur über Kirchen- und Schulwesen, Abendmahl und — Fleischaufschlag (der das Volk beunruhigte!), sondern auch über den Kirchengesang besprach.

Die mir zugänglich gewesenen Quellen biographischer Art betonen mehr oder weniger stark Blaurers Anteil an der Herausgabe des Zwickschen Gesangbuches von 1540²³). Es ist nachgewiesen, daß dieses Gesangbuch eine zweite „gemeerte“ und „gebesserte“ Auflage eines früher erschienenen Gesangbuches ist, das sicher spätestens 1537 veröffentlicht worden war²⁴). Es ist an sich möglich, daß Blaurer sich schon an der Herausgabe der ersten Auflage beteiligte; aber es ist auch denkbar, daß er von Zwick erst für die zweite Auflage, gerade zur „Vermehrung und Verbesserung“ (etwa, wie das Titelblatt nach Abb. 2 hier aussagt, für die Zusammenstellung der Lieder „in geschickter Ordnung“) des Buches herangezogen worden wäre. Wahrscheinlich wäre es dann wohl auch, daß Blaurer während dieser Arbeit an werdenden oder am zu verbessernden Kirchengesangbuch sich in Konstanz aufgehalten habe. Hat er an der ersten Auflage des Zwickschen Gesangbuches mitgearbeitet, so muß er dies aus der Ferne in Württemberg getan haben, wenn man nicht annehmen will, daß die Herausgeber schon vor Blaurers

²³) Vgl. hier Anmerkung 8. Die Allgemeine Deutsche Biographie (II, 1875, S. 691) spricht sogar von einer „wesentlichen“ Mitwirkung Blaurers.

²⁴) Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1855 (= W), S. 140, Nr. CCCLIII und S. 159, Nr. CCCXCII.

Abreise dorthin, also etwa in der Zeit von März 1533 bis Juli 1534, die Drucklegung des Gesangbuches vorbereitet hatten. Hat sich aber Blaurer erst an der zweiten Auflage beteiligt, dann kann er das wiederum entweder von den verschiedenen Stationen aus getan haben, die er seit seiner Entlassung aus württembergischen Diensten (Juni 1538) berührte, z. B. von Augsburg, Kempten, Memmingen, Isny aus; oder er hat sich in einer Konstanzer Ruhepause (1538/39) oder erst nach seiner Rückkehr nach Konstanz (anfangs 1540) mit Zwick an die Arbeit der Vorbereitung der zweiten Auflage herangemacht und diese selbst ist dann gewiß erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1540 herausgekommen²⁵). Es ist zu wünschen, daß Blaurers Mitarbeit an der Herausgabe der ersten oder zweiten Auflage des Zwickschen Gesangbuches aktenmäßig noch genauer belegt werden kann.

In Konstanz scheint man übrigens schon „früh“ (d. h. bald nach der Einführung der Reformation, etwa von 1529 an) außer den Psalmen in deutscher Übersetzung Dichtungen einheimischer Liederverfasser

²⁵) Das Werk: Die Buchdruckerfamilie Froschauer in Zürich ... Verzeichnis der aus ihrer Offizin hervorgegangenen Druckwerke ... von E. Camillo Rudolphi, Zürich 1869, gibt nur Jahresdaten an. Die zum Teil sehr seltenen originalen Verlagskataloge Froschauers von 1562 und 1581 enthalten selbst gar keine Hinweise auf den Erscheinungszeitpunkt des Zwickschen Gesangbuches. Auch über das Blaurersche Gesangbuch ist weder bei Rudolphi, noch in den Froschauerschen Verlagskatalogen etwas zu finden. Der erste dieser Kataloge ist von Rudolphi verwertet worden, der zweite nicht. Herr Dr. Caflisch von der Zentralbibliothek Zürich hatte die Freundlichkeit, mich auf diese dort vorhandenen seltenen Originalkataloge aufmerksam zu machen. Ich gebe im Nachfolgenden, zusammengestellt auf Grund der durch die Originalkataloge und Rudolphis Arbeit gegebenen Daten und Buchtitel, die Froschauerdrucke mit Musiknoten:

1. New gsangbüchle / von vil schönen Psalmen und geistlichen liedern, 1540. (Vgl. die Abbildung 2 hier, Weber, S. 204, Rudolphi, Nr. 270.)
2. Bibel oder heilige gschrift / gsangsweiß in drü lieder uffs kürtzezt zuosamen verfasset und gestellt durch Herr Joachimen Aberlin, 1551. (Rudolphi, Nr. 379, Weber, S. 64.)
3. Ein Geistlich Spyl von der Empfengknuß und Geburt Jesu Christi ... Gedicht durch Jacob Funckelin Anno 1553 vnd gespilt durch die Jugend zu Biel uffs Nüw Jar“. (Vgl. Refardt, Musikerlexikon, S. 91, Geering, a.a.O., S. 78, Rudolphi, Nr. 420). Mit einer einstimmigen Chormelodie.
4. Breuis Musicae Isagoge, Joanne Frisio Tigurino authore. Accesserunt ... omnia Horatii carminum genera ... quatuor vocibus ad aequales composita, 1554. (Rudolphi, Nr. 436, Refardt, Musikerlexikon, S. 87.)
5. Christenlich Gsangbuch, darinn der gantz Psalter Davids ... gestelt ... durch Conradum Wolffhart, diner der Kirchen zuo Basel ... Der Erst Teil, 1559. (Ein zweiter erschien nie; vgl. Weber, S. 210, Refardt, a.a.O., S. 346.)
6. Ein gmein gsangbüchle von vil vor vund yetz nüw gedichten Psalmen, Hymnen

im Gottesdienst gesungen zu haben²⁶). Das Zwicksche Gesangbuch ist ja auch ausdrücklich zunächst zum Gebrauch in Konstanz selbst bestimmt gewesen.

Bis zum Konstanzer Sturm von 1548 und darüber hinaus läßt sich nun bis jetzt nichts Positives mehr finden, das als Beweis für Blaurers musikalische Interessen gewertet werden kann. Wenn Keim ohne Beleg (S. 111) vom Anfang der vierziger Jahre sagt: „Auch mit Dichtungen, mit Psalmen und Melodien beschäftigte sich Blarer in stillen Freistunden“, so ist mit einer solchen Bemerkung sachlich und gar wissenschaftlich eben nicht viel anzufangen.

In seiner Augsburger Wirksamkeit, die von Juni bis Dezember 1539 dauerte, hatte Blaurer drei Gedichte: „Von der Hoffart, Vom Tanz, auch von Fressen und Saufen“²⁷) drucken lassen. Einen idyllischen Kommentar zu den Tendenzen dieser Gedichte stellen die Anstände dar, die der Rat der Stadt Konstanz mit dem Maler Philipp Memberger und seiner Frau hatte. Dem Ehepaar wurde 1543 vom Rat

vund geistlichen liedern, undatiert (Rudolphi, Nr. 21). Ein Exemplar ist nicht bekannt geworden (vgl. Spitta, a.a.O., S. 249f.). Obwohl der Titel mit unserm Gesangbuch völlig übereinstimmt, kann es sich nicht um ein zweites Exemplar des Blaurerschen Gesangbuches handeln, da es laut Rudolphi einen viel größeren Umfang hat, als das Blaurersche. Daraus läßt sich schließen, daß es sich vielleicht um eine spätere vermehrte Ausgabe des Blaurerschen Gesangbuches handelt.

7. Psalmenbüchle / sampt anderen geistlichen liedern / von allen / so vor und jetz nūw ... zusammengestellt, undatiert (vgl. hier Anmerkung 65; stammt vielleicht aus dem Jahre 1574. Ein Exemplar ist mir nicht bekannt geworden). Hingegen stellte Odinga einen Froschauerdruck mit völlig gleichem Titel, aber datiert von 1580, auf der Zürcher Kantonsbibliothek fest (vgl. hier Anmerkung 57 und 67).

8. Nūw gsangbüchlin ußerläsener Christenlicher Lieder, deren etliche in den kirchen gesungen werdend / and aber noch bißhar in keinem Psalmbüchlin truckt worden sind. Undatiert; der Titel gleicht sehr der Überschrift des letzten Teiles des Froschauer Gesangbuches von 1570 (Weber, S. 222) und 1588 (Weber, S. 224). Ein Exemplar ist mir nicht bekannt geworden.

Bei Rudolphi und in den Froschauerischen Katalogen sind also z. B. die Gesangbücher von 1570 bis 1588 nicht erwähnt. Es wäre noch zu bemerken, daß Keim (a.a.O., S. 109) und Pressel (Stuttgart, S. 122) Blaurers musikalische Herausgebertätigkeit erst ins Jahr 1540 versetzen, sie also erst zur zweiten Auflage des Zwickschen Gesangbuches in Beziehung setzen. Es ist aber auch möglich, daß diese Autoren von der Existenz einer ersten Auflage nichts wußten und den im Titel der Ausgabe von 1540 enthaltenen Hinweis auf eine solche Ausgabe übersahen.

²⁶) Vgl. Ernst Issel, a.a.O., S. 134f., leider ohne Quellenangabe.

²⁷) Pressel, Stuttgart, S. 445.

bedeutet: „... musicspiel mag der Philipp leren, sie sollent aber dieselbigen, die also by im lernent, sie syen jung oder alt, in irem Hus weder essen noch trinken lassen“. Ebenso 1544: „... jung gesellen und Knaben, die kaine wiber habent, die musicspiel by inen lernent, sollen sie by inen nit irten (= Essen und Trinken) noch zechen thun lassen.“ Die Weisung von 1544 wird nochmals im September 1547 ins Gedächtnis gerufen; 1548 wird gemahnt: „... jung knaben, die nit gewachsen sint und by im musicspiel lernent, soll er in sinem hus nit Zechen lassen, aber gewachsen gesellen, welche by im die music lernent, desglichen, die sunst singend, piffend, gigent ec. mag er ziemlich irten thun lassen.“ Also gab es damals im streng reformierten Konstanz einen Musiklehrer mit einer vielseitigen Praxis (Gesang, Streich-, Blas- und jedenfalls auch Zupfinstrumente), dem die Ausübung seines Berufes durchaus nicht verwehrt wurde²⁸).

Aus dem Jahre 1542 ist eine Vorrede Blaurers zu einem geistlichen Liederbuch seines Freundes Zwick erhalten. Über den Kirchengesang und verwandte Fragen äußert sich jedoch Blaurer auch hier mit keinem Wort²⁹).

Die Konstanzer Ereignisse von 1548 (Belagerung der Stadt durch spanische Truppen seit Anfang August), Blaurers zunächst gar nicht als endgültiger Abschied von Konstanz gemeinter Urlaub in Griefenberg (Thurgau) seit 28. August 1548, Bullingers vergebliche Bemühungen, Blaurer in Bern eine würdige Anstellung zu verschaffen³⁰), Blaurers Aufenthalt in Winterthur seit Ende Oktober 1549, seine Berufung nach Biel im Juni 1551, das schöne Verhältnis zu seinem Amtsbruder Fünckelin, der seit Anfang 1550 auf Blaurers Empfehlung hin als Pfarrer dorthin gekommen war — all diese äußeren Ereignisse der Wanderungen des in der Schweiz „verbannten“ Blaurer, der auf diese Weise zuletzt und an seinem Lebensabend von den deutschen Kirchen weg ganz in den Dienst der schweizerischen reformierten Kirchen übertrat, können hier nicht weiter berührt werden.

²⁸) Issel, S. 114.

²⁹) W., S. 202, Nr. CDLXXXII; S. 586, Nr. 50, ferner Keim, S. 113.

³⁰) Keim, S. 128. An Stelle von Blaurer kam bekanntlich Wolfgang Musculus (= Meuslin) nach Bern, der sich um die Einführung des reformierten Kirchengesanges seit 1557/58 dort verdient machte. (Vgl. Refardt, Musikerlexikon, S. 223/224, Cherbuliez, a.a.O., S. 191 und Geering, a.a.O., S. 98.)

Am 15. Juni 1552 schrieb der reformierte Pfarrer Johannes Gast³¹⁾ in Basel an seinen Berufskollegen Konrad Hubert³²⁾ in Straßburg einen lateinischen Brief³³⁾, in dem es u. a. heißt: „Mitte das groß deutsch Psalmenbuch³⁴⁾ et significa pretium. Rogavit me consul Bielensis ut emerem. Incipiunt enim ea in Ecclesia canere Psalmos Germanicos.“ Hieraus geht klar hervor, daß Blaurer in Biel 1552 den reformierten Kirchengesang in deutscher Sprache eingeführt hat. Dies stellt eine nicht unwichtige Brücke dar zwischen den Bemühungen der reformierten Gemeinden in der französisch sprechenden Schweiz (Genf, Waadt, Neuenburg) und denjenigen in der Ost- und Nordschweiz dar. Vielleicht ist in diesem Zusammenhang und in dieser Frage die

³¹⁾ Biographie Universelle, Tome 65, p. 166 und Artikel Johannes Gast im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, Band III, Neuchâtel 1925. Gasts Briefwechsel mit Bullinger liegt im Staatsarchiv Zürich.

³²⁾ Vgl. Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Band, Tübingen 1928, Spalte 2031, Artikel Hubert²⁾ (= Konrad), ferner Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Auflage, Band 8, Leipzig 1900, S. 417 f., Artikel Konrad Hubert. 1552 war Hubert (seit 1531, und zwar auf Empfehlung Oecolampads) Diakonus, d. h. Gehilfe, von Bucer in Straßburg.

³³⁾ Soweit ich sehe, hat Theodor Keim (damals Professor der Theologie in Zürich) als erster auf diese Briefstelle aufmerksam gemacht und daraus den Schluß gezogen, daß Blaurer in Biel, offenbar zum erstenmal seit der Reformation, den deutschen Psalmengesang eingeführt hat (Keim, S. 140 f.). Merkwürdigerweise gibt Keim als Belege hierzu zwei Briefstellen aus Briefen von Gast an Hubert an, nämlich vom 15. und vom 18. Juni 1552. Eine Vergleichung ihres Wortlautes in der Simlerschen Sammlung (Zentralbibliothek Zürich) ergab, daß nur im Schreiben Gasts vom 15. Juni vom Bieler Kirchengesang die Rede ist. Von Keim hat Pressel seine entsprechende Notiz (Elberfeld, S. 141) übernommen, ebenso Thürlings (a.a.O., S. 19; vgl. hier Anmerkung 13). Schon am 7. März 1898 hatte Dr. Hermann Escher, der damalige erste Bibliothekar der Stadtbibliothek Zürich, an Prof. Thürlings in Bern die Kopie der Briefstelle vom 15. Juni 1552 übermitteln lassen und gleichzeitig festgestellt, daß im Briefe vom 18. Juni nichts auf die Einführung des deutschen Psalmengesanges in Biel Bezügliches enthalten sei. Die Zuschrift Dr. Eschers liegt bei den handschriftlichen Notizen Thürlings über Blaurer.

³⁴⁾ Bei dem so betitelten Straßburger Gesangbuch handelt es sich höchstwahrscheinlich um die erste (verschollene) Auflage (von 1541) des „Gros Kirchen / Gesangbuch, darinn / begriffen sind, die aller / fürnemisten und besten / Psalmen ...“ mit Martin Bucers „Vorrede auff dies gros Kirchen Gesangbuch“, dessen erhaltene zweite Ausgabe von 1560 ein typographischer Prachtdruck ist. Es wird angenommen, daß Hubert die Neuauflage von 1560 und auch diejenige von 1572, die nicht bei W. erwähnt ist (vgl. aber den Artikel Konrad Hubert in der Allg. Deutschen Biographie) besorgte, um Bucers Andenken, dem er sich völlig geweiht hatte, zu erneuern. (Vgl. Blaurernachlaß Thürlings, ferner W., S. 174, Nr. CDXXXII; S. 295, Nr. DCCLXIX.)

persönliche und schriftliche Fühlungnahme mit Calvin seit 1552 nicht unwichtig³⁵⁾. Bereits seit 1536 setzte sich Calvin bekanntlich in Genf dafür ein, daß der Psalmengesang einen wichtigen Hauptbestandteil des Gottesdienstes bilden solle³⁶⁾. Der erste französische Psalter (enthielt 21 Melodien) war 1539 in Straßburg auf Veranlassung Calvins erschienen. Calvins verschiedene Vorreden zu den französischen Psaltern (seit 1542) sind die wichtigen Gegenstücke zu Zwicks Vorrede von 1540 und stellen eine überzeugte Verteidigung des einstimmigen Gemeindeganges auf der Grundlage der Psalmen dar³⁷⁾. Möglicherweise hat schließlich auch die persönliche Fühlungnahme Blaurers mit Guillaume Farel, dem Reformator im benachbarten Neuchâtel, die Einführung des deutschen Psalmengesanges in Biel begünstigt. Denn Farel ist als der Organisator des (französischen) Psalmengesanges in den reformierten Kirchen des Neuenburger Landes (= den beiden Grafschaften Neuchâtel und Valangin) zu betrachten³⁸⁾. War Blaurer in theologisch-dogmatischer Beziehung ein Mittler zwischen Luther und Zwingli mit deutlicher Neigung zu Zwingli und später Calvins Auffassung, so hat er in bezug auf „Ceremonien“, d. h. liturgische Fragen, im ganzen eher die schärfere zwinglianische und überhaupt reformierte Richtung eingehalten. In der Schweiz machte sich vielleicht bei ihm Calvins psalmenfreundlicher Standpunkt geltend. Schließlich war Blaurer auch mit den Antistes Simon Sulzer in Basel innig befreundet³⁹⁾, der bekanntlich infolge seiner Musikfreundlichkeit anregte und auch durchsetzte, daß in Basel 1561 der schon seit mehr als dreißig Jahren dort gepflegte (einstimmige) reformierte Kirchengesang mit der Orgel begleitet werden durfte⁴⁰⁾.

Aus dem Briefwechsel zwischen Ambrosius und Thomas Blaurer⁴¹⁾ und ihren Freunden ergeben sich schließlich noch einige Anhaltspunkte

³⁵⁾ Pressel (Stuttgart), S. 577—583. Nach Notiz im Blaurernachlaß Thürlings befindet sich im Berner Staatsarchiv, Briefe, Band 33, S. 27, ein undatiertes Brief Calvins an Blaurer, offenbar nach Biel.

³⁶⁾ Refardt, Musikerlexikon, Artikel Calvin; Cherbuliez, a.a.O., S. 180.

³⁷⁾ Cherbuliez, Schweiz. Jahrbuch für Musikwissenschaft, I, S. 113 f. Ferner R. R. Terry, Calvins first Psalter (1539), London 1932.

³⁸⁾ Eduard Fallet im Schweiz. Jahrbuch für Musikwissenschaft, III, S. 32, und Schweiz. Musikzeitung 1925, Nr. 21 und 22.

³⁹⁾ Keim, S. 141.

⁴⁰⁾ Refardt, S. 308; Cherbuliez, S. 187 und 223.

⁴¹⁾ Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, 1509—1567, herausgegeben von Tr. Schieß (= Schieß), Band III, 1912.

über die häusliche Musikpflege Blaurers. Christoph Piperinus⁴²⁾ schreibt an Ambrosius Blaurer, der Saiten für seine Laute in Basel zu kaufen wünschte⁴³⁾, im August 1553: „Ich habe an zwei Leute geschrieben, einen alten Freund, der auf dem Instrument wohlgeübt ist, und an einen andern, der selbst Saiten von Frankfurt zu bringen pflegt, ebenfalls Künstler auf diesem Instrument... Meinem Lehrer Sulzer⁴⁴⁾ habe ich geschrieben und bitte, ihn zu grüßen. Es soll jüngst in Basel ein kostbares Lautenbuch „Instruction und gsang zur luten, uff ein luten ... und das man mitt zweien zuosamen schlacht“ erschienen sein⁴⁵⁾. Es wäre mir lieb, wenn ihr eines beschaffen könntet; ich will es gern übernehmen, falls es euch nicht gefällt.“ Aus dieser Briefstelle geht hervor, daß auch Blaurer, ganz ähnlich wie z. B. Luther, Zwingli, Leo Jud und viele andere gelehrte Männer der Wissenschaft oder der Kirche in damaliger Zeit, als Lautenspieler Hausmusik trieb und daß er sogar möglicherweise Besitzer (und damit wohl auch Benutzer) eines, gewisse Ansprüche an den Spieler stellenden Lautenbuches gewesen ist.

Blaurers Sohn Gerwig (geboren 1538) befand sich damals als Schüler bei Johannes Jung⁴⁶⁾ in Basel. Jung schreibt an Blaurer im Mai 1554: „Gestern nach dem Frühstück begann ich den Meinen über

⁴²⁾ = Pfäfferlin, seit 1552 Pfarrer in Büren (Kt. Bern). Vgl. Geering a. a. O., S. 85 f.

⁴³⁾ Schieß III, S. 209, Nr. 1867. Blaurer hatte eine kurze Missionsreise nach dem Thurgau unternommen und wollte nun über Basel nach Biel zurückkehren. Diesem Brief entnahm offenbar Pressel (Stuttgart), S. 502, seine Bemerkung: „... in welcher Stadt (Basel) er ... sich Saiten für seine Zither (natürlich ist hier die Laute, das typische Hausmusikinstrument des humanistischen Zeitalters gemeint!) kaufte, mit welcher er sich das Heimweh nach der alten Konstanzer und nach der oberen Heimat milderte.“ Und (dasselbst, S. 542): „Auf der Zither (!) läßt er seine Trauer in Lob- und Dankpsalmen erklingen.“ Vgl. auch Pressel (Elberfeld), S. 142 und Thürlings Bemerkung (a. a. O., S. 7): „Auch ihm spendete die Laute Erholung.“

⁴⁴⁾ Vgl. hier Anmerkung 40.

⁴⁵⁾ Jedenfalls handelt es sich um das für ein Ensemble von zwei Instrumenten geschriebene Lautenbuch von H. J. Wecker, das in Basel 1552 erschien. (Vgl. Cherbuliez, S. 221, und Robert Eitner, Biographisch-Bibliographisches Quellenlexikon, Band 9, Leipzig 1903, S. 197, wo der Titel des Buches heißt: „Lautenbuch ... mitt zwey lauten ... zu schlagen.“) Wecker ist Basler oder aber identisch mit Johann Jakob Wecker von Chur, geb. 1524, der in Basel und Kolmar wirkte. (Vgl. Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz, Artikel Wecker.)

⁴⁶⁾ Jung stammte aus Bischofszell, wo er 1535 auch vorübergehend Prediger war. Er verließ Konstanz 1548, zog nach Aarau und fand dann Anstellung als Pfarrer zu St. Peter in Basel, wo er 1562 starb. (Vgl. Schieß I, S. 288, Anm. 4.)

Musik vorzulesen und hoffe, die Knaben (Gerwig Blaurer und vermutlich noch ein oder zwei andere Schüler, die bei Jung unterrichtet wurden) auf leichtere Art einführen zu können als in der öffentlichen Vorlesung; übrigens liest jetzt niemand darüber“⁴⁷⁾. Ende Juni berichtet Gerwig an seinen Vater von Basel aus: „... als letzte (Lektion in meiner jetzigen Klasse vormittags) folgt Musik bei Jung, der mich mit einigen andern unterrichtet“⁴⁸⁾. Gerwig wechselte später seine Studien und zog nach Straßburg unter die Obhut Konrad Huberts. Der Vater Ambrosius schreibt seinem Sohn Ende Juli 1559: „Das Lautenspiel werden Dir, wie ich fürchte, die anfänglichen Schwierigkeiten verleiden; doch gebe ich, falls Hubert einverstanden ist, gerne die Erlaubnis; es bedarf aber nur ein- bis zweimonatlicher Unterweisung“⁴⁹⁾. Der damals zwanzigjährige Sohn tritt also musikalisch in die Fußstapfen seines Vaters, der ihm aus eigener Erfahrung Ratschläge gibt und dem Lautenunterricht seines Sohnes wohlwollend gegenübersteht. Ende September kommt auch Gerwig in einem Brief an den Vater seinerseits auf das Lautenspiel zurück mit den Worten: „... widme täglich nach dem Mittagessen und Abendessen eine Stunde dem Lautenspiel mit Erlaubnis des Hausherrn. Alle Kameraden, auch der Sohn unseres Herrn, lernen es“⁵⁰⁾.

Mit 67 Jahren zog sich Blaurer im September 1559 nach Winterthur „in den ersehnten Hafen seines Alters“ zurück. Noch zu seinen Lebzeiten (er starb 1564) schrieb Gregor Mangolt im Jahre 1562 einen Sammelband mit „geistlichen gsang und liedern“ Blaurers nieder, der auch biographisches Material über Blaurer in der Vorrede enthält⁵¹⁾, wiederum ohne jeden Hinweis auf Blaurers kirchenmusikalische Stellung-

⁴⁷⁾ Schieß III, S. 252, Nr. 1920.

⁴⁸⁾ Schieß III, S. 260, Nr. 1932.

⁴⁹⁾ Schieß III, S. 433, Nr. 2148.

⁵⁰⁾ Schieß III, S. 441, Nr. 2157. Vgl. auch meine Bemerkungen über die Musikstudien des jungen Johann Travers von Salis (aus dem Engadin) in Zürich, als er 1558 bei Bullinger lebte. (Schweiz. Jahrbuch für Musikwissenschaft, Band V, Aarau 1931, S. 60 f.)

⁵¹⁾ Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis ... Ambrosius Blaurer, 1841, S. 467, und Pressel (Stuttgart), S. 509, 511, 515, 584—602 (14 Lieder). Die Mangoltsche Handschrift enthält eine Vorrede (abgedruckt bei W., S. 619, Nr. 71 f.) mit einer kurzen Biographie Blaurers, datiert Zürich, 1. Mai 1562, und einer weiteren Mitteilung, auch aus der Feder Mangolts, frühestens von Ende 1564, in der die zwei letzten Lebensjahre Blaurers (1562—64) und sein ergreifender Tod geschildert sind (W., S. 620 f.).

nahme. Indirekt kann man sie freilich ziemlich unzweideutig belegen durch ein Gedicht Blaurers, dem die Ehre widerfuhr, recht häufig in schweizerischen (und auch deutschen) reformierten Gesangbüchern als Vorrede, oder an Stelle einer solchen, verwendet zu werden:

„Vermanung an die Christlichen Jugent zum gesang⁵²⁾.“

- | | |
|--|--|
| <p>1. Woluff, du junges froelichs pluot!
in got lern haben lust und muot!
mit lib und seel ergib dich jmm,
lob in mit leben, hertz und
stimm,
Mit psalmen und geistlichen gsang,
so hastu fröud din lebenlang!</p> | <p>2. Anfechtung, bschwerd und unmuot vyl
nimpt hin das gsang vnd Musicpil,
Dauid, der kungklich harpfensinger,
dem bseßnen Saul den muot macht
ringer;
Elisa, solt er prophetieren,
muoßt jmm der spilman vor hofieren.</p> |
| <p>3. Music macht angst und sorgen fry
wont lufftig gmütern alweg by.
Drumb hörstu wie das gflügel singt,
das wald, auch berg und thal erklingt:
Welch lieblich gab von Got nit hat
schwär vich und was jm wasser gat.</p> | <p>4. Allein des Himels vögelin
so fliegent in dem lufft dahin
sitzend ganz frua vff boem und zwy
sich, obs nit groß Gots wunder sy:
keins vnder inen schlecht mensur*),
noch ist ir music sueß vnd pur.</p> |
| <p>5. Mit hundert Stimm singents zsamen,
lobend irs Got und Schöpfers namen,
Der sy bekleidet und gibt jn spiß;
darumb gedenck und merck mit fliß:
Das gsang ein himlisch übung ist,
ein guot arthzny, wo muot gebriß.</p> | <p>6. Hab alweg lieb das Christlich gsang,
uppiger lieder mueßig gang!
So wirst mit ringer arbeit glert,
mit lust vnd froeud zuo Got bekert,
Vnd wachst in dir war gloub vnd lieb,
denschatz dir dann entfuert kein dieb.</p> |
| <p>7. Obglichen neiswan die tyrannen
's Gotswort wurdint wider bannen,
die predig und die Bibel weren,
So magstu dich diß vorrats neren,
Vnd was du gsamlet hast mit trüwen
wie ein reins thierle widerküwen.</p> | <p>8. Vnd also din vertruwen stercken,
bis dich din stündle wirt heim fercken,
da alles truen ist vertust
vnd du mit fröeud und hertzenlust
wirst s himlisch Alleluja singen
dem der als (= alles) ist in allen
Dingen.</p> |

Diser Spruch mag in 8 Gsatz teilt vnd gsungen werden wie der Hymns Minzung erkling ec.“

*) Wörtlich: schlägt die Mensur = spielt ein Instrument nach dem Takt.

⁵²⁾ Abgedruckt bei Pressel (Stuttgart), S. 584, ferner bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, 1863/77, Bd. III, Nr. 661 (Mangoltsche Handschrift, Blatt 5b). Diese „Vorrede“ erscheint z. B. in den Zürcher Gesangbüchern von 1570, 1580, 1588, 1598, 1599, im Bonnischen Gesangbuch von 1561 und den folgenden Auflagen (einige Verse aus der 6. Strophe, vgl. Spitta, Blaureraufsatz, S. 241; W., S. 611, Nr. 68), im Elsaß-Lothringischen Gesangbuch der Neuzeit. Fast sicher ist dies Gedicht auch im vorliegenden Blaurerschen Gesangbuch als „kurtze vorred Am. B.“ aufgenommen worden. Die Tatsache, daß diese Vorrede im Bonnischen Gesangbuch von 1561 erscheint, läßt unter Umständen sogar den Schluß zu, daß Blaurers Gesangbuch vor 1561 erschien, also wahrscheinlich noch in der Bieler Zeit.

Liest man dieses Gedicht in der so kräftigen und bildstarken oberdeutsch-alemannischen Formung durch Meister Ambrosius mit seiner so warmherzigen und überzeugten Verteidigung des kirchlichen und geistlichen Gesanges, so scheint es in der Tat nicht nur möglich, sondern einleuchtend, daß ein solcher Mann auch ein Kirchengesangbuch herausgab und es ist in Anbetracht aller früher erwähnten Umstände daher sachlich, geschichtlich und vor allem psychologisch durchaus möglich, daß Blaurer, wie dies Thürlings vermutete, in seiner Bieler Zeit und zur Befestigung des von ihm eingeführten deutschen Psalmen-gesanges ein Kirchengesangbuch herausgegeben habe — eben das in Zürich liegende Blaurersche, von dem allerdings merkwürdig wenig zeitgenössische Spuren auf unsere Zeit gekommen sind.

III.

Das in Zürich liegende Exemplar des Blaurerschen Gesangbuches hat 16^o-Format; es ist defekt (der erste von insgesamt 24 Bogen fehlt nach dem Titelblatt; vom Bogen Y fehlt ein Blatt, vom Bogen Z zwei Blätter). Das Titelblatt selbst ist undatiert geblieben (vgl. die Abbildung I hier, auf der Blaurers Name nur in Anfangsbuchstaben angegeben und daher letzten Endes nur hypothetisch bestimmbar ist). Das Bändchen ist in gepreßtem Leder gebunden; der Einband stammt offensichtlich (wegen der Randbeschneidung der Druckbogen) aus einer späteren Zeit. Der erste Abschnitt enthält in 59 Nummern (von denen 9 zu Anfang fehlen, aber mit Sicherheit z. B. aus dem Zürcher-gesangbuch von 1570, das in seinem ersten Teil mit dem „Blaurerschen“ wörtlich übereinstimmt, ergänzt werden können) die Psalmen (bis zur Seite CXXVIII). Der zweite Hauptteil wird durch die Überschrift „Hienach volgend die geistlichen gsang vnd Christlichen lieder / deren etliche in der kirchen vor oder nach den predigen / etliche aber allein vßerhalb an statt der abgöttischen üppigen vnd schandtlichen wältliedern / gesungen werdend“ (auf S. CXXIX) eingeleitet. Eine neue Überschrift eröffnet eine zweite Unterabteilung dieses zweiten Hauptteiles (auf S. CLXIX) mit den Worten ein: „Hienach volgend die gsang vff besondere zyt vnd tag durchs jar hin.“ Waren es in der ersten Unterabteilung Katechismus-, Schul-, Morgen- und Abendlieder (bis S. CLXVIII, Nr. 60—87), so sind es (Nr. 88—182) nunmehr besondere Festlieder, dann einige liturgische Stücke und eine große Gruppe

allgemeiner geistlicher Lieder (bis S. CCCXLVI). Hier fehlen wieder sechs Seiten (= drei Blätter, wie oben bemerkt), die vermutlich zunächst das Autorenregister mit der Auflösung der über den Liederüberschriften stehenden Initialen der Textverfassernamen, und dann als Abschluß das eigentliche Register der Liedanfänge enthielten⁵³).

Von den 173 erhaltenen Liedtexten sind 88 mit einstimmigen Melodien versehen. Die Liederdichter kann man (wie es Spitta tat) zweckmäßig nach landschaftlichen Gruppen ordnen. Demnach lassen sich unterscheiden:

1. Schweizer Dichter: Fritz Jakob von Anwyl und Leo Jud⁵⁴ (mit je 4 Liedern), Huldreich Zwingli, Johann Kolros, Ludwig Hetzer (je 3), Rudolph Walther (= Gwalther) (2), Matthys Schiner, Johann Zimmermann (Xylotectus), Johannes Fries, Heinrich Bullinger, Erhard Hegenwalt, Petrus Schär (je 1).
2. Oberdeutsche (zum Teil alemannische) Dichter: Wolfgang Musculus (Meuslin) (8), Hans Sachs (5), Adam Reußner, Veit Dietrich, Sebastian Heyden (je 1).
3. Eine besondere Gruppe Konstanzer Dichter: Johannes Zwick (18), Ambrosius Blaurer (9), Thomas Blaurer (7), Jörg Vögelin, Johannes Botzheim (je 1).
4. Eine besondere Gruppe Straßburger Dichter: Ludwig Öler, Matthias Greitter (je 7), Wolfgang Dachstein, Heinrich Vogtherr, Konrad Hubert, Wolfgang Capito (je 3), Symphorianus Pollio, Johann Englisch (je 2), Johann Schweinitzer, Nikolaus (Claus) Keller (je 1).
5. Norddeutsch-lutheranische Dichter: Martin Luther (25!), A. Knöpken, Johannes Agricola, Justus Jonas, M. Styfel, Elisabeth Creutzinger, Ev. Albers (je 1).

Dazu kommen noch 29 Unbezeichnete und einige vereinzelt stehende Dichter (vgl. die Tabelle der sämtlichen Liedanfänge bei Spitta a. a. O. S. 243—248). Zahlenmäßig ist die Konstanzer Gruppe am stärksten vertreten (36 Nummern), dann kommt die Straßburger Gruppe (31) und die Norddeutschen (31), die Schweiz (25), die Oberdeutschen (19).

Bei allen Texten, die ohne beigedruckte Melodie geblieben sind (und sehr oft bei den mit Melodien versehenen Texten) sind bei der Überschrift Hinweise auf passende Psalmelodien, Melodien anderer geistlicher oder volkstümlicher Lieder enthalten, so daß es sich um ein wirkliches, für den praktischen Gebrauch bestimmtes kirchliches Gesangbuch von recht ansehnlichem Umfang handelt. Sämtliche 88 mit Melodien versehene Nummern habe ich in einer Tabelle (Abschnitt IV dieser

⁵³) Vgl. die ausführliche Beschreibung und Inhaltsangabe bei Spitta, Zeitschrift für Kirchengeschichte, a. a. O., S. 239—250.

⁵⁴) Spitta hat in seiner Zusammenstellung (a. a. O., S. 248f.) Leo Jud übersehen, der mit den vier Liedern Nr. 9, 31, 141 und 170 in unserm Gesangbuch vertreten ist und, obwohl aus dem Elsaß stammend, jedoch seit 1538 Bürger von Zürich geworden, zu den Zürcher Dichtern gerechnet werden kann.

Abhandlung) zusammengestellt und ihr Vorkommen in den wichtigsten der schweizerischen reformierten Gesangbücher des 16. Jahrhunderts, soweit sie Melodien aufweisen (die sämtlich einstimmig sind), vergleichsweise angemerkt.

Bei den Schweizer Liederdichtern stammen folgende Texte

Von Zwingli:

- | | |
|---|-------------|
| Nr. 139: Hilff Gott daz wasser gdt / mir biß an dseel | mit Melodie |
| „ 140: Hilff Herr Gott hilff in diser not | „ „ |
| „ 145: Herr, nun heb den wagen selb | „ „ |

Von Jud:

- | | |
|--|-------------|
| Nr. 9: (Psalm 9, Dir, o Herr, will ich singen): das betreffende Blatt fehlt. | |
| „ 31: Psalm 72, Dem kunig vnnd regenten din | mit Melodie |
| „ 141: Gotts gnad vnd sin barnhertzigkeit | „ „ |
| „ 170: Din, din sol syn | ohne „ |

Von Kolros:

- | | |
|---|-------------|
| Nr. 18: Psalm 25, Herr, ich erhebe min seel zu dir | mit Melodie |
| „ 50: Psalm 127, Wo Gott zum huß nit gibt sin gunst | „ „ |
| „ 83: Ich danck dir, lieber Herre | ohne „ |

Von Hetzer:

- | | |
|---|-------------|
| Nr. 21: Psalm 37, Erzürn dich nit, o frommer Christ | mit Melodie |
| „ 136: Solt du by Gott din wonung han | ohne „ |
| „ 153: Gedult soll han | „ „ |

Von Annwyl:

- | | |
|---|--------------|
| Nr. 82: Ich resignier / vfupffer dir | ohne Melodie |
| „ 144: Göttlicher nam sin lob vnd eer | „ „ |
| „ 146: Wol denen, die / mit sorg vnd mü | „ „ |
| „ 149: Es ist vmb sunst / vernunfft vnd kunst | „ „ |

Von Walther:

- | | |
|--|--------------|
| Nr. 59: Psalm 34, Den Herren Gott will ich loben | ohne Melodie |
| „ 142: Nie noch nimmer so ruwt min gmüt | „ „ |

- | | |
|---|-------------|
| Von Schiner: Nr. 138: Zu dir schry ich / Gott vatter Herr | mit Melodie |
| „ Xylotectus: Nr. 172: Welcher daz ellend buwen wöll | ohne „ |
| „ Fries: Nr. 178: Der hat ein schatz erfunden | „ „ |
| „ Bullinger: Nr. 173: O Heilger Gott, erbarm dich doch | „ „ |
| „ Hegenwalt: Nr. 26: Psalm 51: Erbarme dich, o Herre Gott | mit „ |
| „ Schär: Nr. 167: Ich armer sündler klag mich seer | ohne „ |

Nr. 145 ist das letzte der mit Melodien versehenen Lieder im Blaurerschen Gesangbuch; vgl. die Zusammenstellung des Vorkommens des Kappellerliedes in reformierten Kirchengesangbüchern des 16. Jahrhunderts von 1537 an bei Geering, a. a. O. S. 46, Anmerkung 3 und S. 47, Anmerkung 3. Über die Persönlichkeiten dieser Schweizer Dichterguppe orientiert u. a. Odinga a. a. O. S. 45 bis 88ff.

Ambrosius Blaurer ist in seinem Gesangbuch mit folgenden Liedern vertreten:

Vorrede: Woluff du junges fröhlichs plut (vermutlich).

- Nr. 53: Psalm 129: Sag Israel min lyb vnd seel. Ohne Mel. (= Zwick 1540, Nr. 60)
 Nr. 78: Kum mit güte/heilger geist. Mit „ (= Zwick 1540, Nr. 74)
 Nr. 106: Fröwdich mit wunnfromme Christenheit. Ohne „ (= Zwick 1540, Nr. 91)
 Nr. 110: Juchtz erd vnd himmel dich ergell. Ohne „ (= Zwick 1540, Nr. 94)
 Nr. 174: Ich bin schabab Ohne Melodie
 Nr. 175: Wir singen vnserm bruder Ohne „
 Nr. 176: Der vnfal ryt mich gantz vnd gar Ohne „
 Nr. 177: Wies Gott gefelt so gefeltz mir ouch Ohne „

Vgl. Anmerkung 17, 21, 22 hier und Pressel (Stuttgart), Anhang mit Abdruck der Gedichte (S. 584 ff.).

Spittas mehrfach erwähnte Abhandlung über vorliegendes Gesangbuch bemüht sich vor allem, einen ungefähren „terminus a quo“ und „ad quem“ für die Entstehungszeit nachzuweisen. In bezug auf den Terminus a quo führt Spitta eine ganze Reihe von Argumenten an (die in der Hauptsache auf textlicher Vergleichung des Blaurerschen Gesangbüchleins mit Zwick (1540), Zürich „1560“ und 1570, Basel 1581 beruhen), von denen ein einziges hier erwähnt sei, da es allein schon und einwandfrei Schlüsse für das früheste Datum des Erscheinens des fraglichen Gesangbuches zuläßt, Spitta konnte nämlich den Beweis liefern, daß Lied Nr. 37 über Psalm 94 „Du Herr bist dem die raach gezimpt“, welches im Blaurerschen Gesangbuch ohne Autorenbezeichnung geblieben ist, von Thomas Blaurer stammt. Thomas Blaurer gestattete seinem Bruder Ambrosius in einem Brief vom 19. Januar 1546, dies Lied zu veröffentlichen, aber ohne Namensangabe. Daher ist in der Tat mit Sicherheit anzunehmen, daß Blaurers Gesangbuch frühestens Mitte 1546 erschienen ist⁵⁵). Spitta hat ferner in einleuchtender Weise die im einzigen, erhaltenen, nunmehrigen Zürcher Exemplar infolge von Defekten entstandenen Textlücken sinngemäß ergänzen können. Es ist z. B. in der Tat sozusagen mit Gewißheit anzunehmen, daß unter der „kurtzen Vorred Am. B.“, mit welcher offenbar gleich nach dem Titelblatt (auf dem folgenden, jetzt fehlenden Blatt) das Gesangbuch eröffnet wird, das oben wiedergegebene Gedicht mit dem Anfang: „Woluff du junges fröhlichs plut“ aus der Feder von Ambrosius Blaurer (= Am. B.) zu verstehen ist.

⁵⁵) Vgl. Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, XVI, 1911, S. 96 ff., ferner Schieß II, 1910, S. 788.

Weit schwieriger ist es für Spitta, den Terminus ad quem für unser Gesangbuch zu bestimmen. Er zieht die in Zürich gedruckten Gesangbücher seit „1560 und 1570“ und das Basler Gesangbuch von 1581 heran, um ein spätestes Erscheinen von „Blaurers“ Gesangbuch in die Mitte der fünfziger Jahre zu verlegen. Hierbei spielt die angenommene Existenz eines Zürcher Gesangbuches von „1560“ (wobei Spitta sich auf Wackernagel beruft) eine erhebliche Rolle. Soweit nun Spittas Schlüsse auf der Annahme der Existenz eines Zürcher Gesangbuches von 1560 beruhen (und dies ist, wie erwähnt, in ziemlich weitgehendem Maße der Fall), können sie nicht als stichhaltig angesehen werden, da Wackernagels Datierung dieses Zürcher Gesangbuches⁵⁶), auf die sich Spitta beruft, schon vor mehr als vierzig Jahren durch Theodor Odinga mit völliger Bestimmtheit als irrig (und durch 1580 zu ersetzen) nachgewiesen werden konnte⁵⁷). Spittas Nachweis, daß „Blaurer“ älter als das Zürcher Gesangbuch von 1570 ist, kann als einwandfrei bezeichnet werden.

Schließlich untersucht Spitta die Frage, ob unser Gesangbuch vor oder nach dem Fall von Konstanz (1548) veröffentlicht worden ist. Auch hier dürften die verschiedenen Fassungen der Titelblätter (neben andern Argumenten) den Schluß zulassen, daß Blaurer bei dieser angenommenen Herausgabe nicht mehr „diener der Kirchen zu Costanz“ gewesen sei, also, wenn überhaupt, das Gesangbuch in der Zeit seines Schweizer „Asyls“ veröffentlicht habe. Danach würde sich die Wahrscheinlichkeit ergeben, daß unser Gesangbuch Anfang der fünfziger Jahre herausgekommen ist und daß man in ihm „die reife Frucht der Konstanzer hymnologischen Bemühungen“ habe, die „für lange hin den Typus für die Schweizer Gesangbücher abgegeben haben . . . Mit seinen 182 Liedern steht es den Gesangbüchern Luthers wahrlich nicht unebenbürtig gegenüber, die von den herrlichen Gedichten der Konstanzer nicht eines aufgenommen haben, während Blaurer Luther mit 25 seiner Lieder zu Worte kommen ließ. Den herkömmlichen Wendungen über die Gesanglosigkeit der reformierten Kirche setzt „Blaurer“ einen schlagenden Tatbeweis entgegen⁵⁸).“

⁵⁶) Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, 1863/77, Band IV, S. 1123; daselbst Band III, S. 597, und Spitta, a.a.O., S. 254 ff.

⁵⁷) Monatshefte für Musikgeschichte, 1890, S. 213 f. Spitta ist Odingas Nachweis daselbst offenbar entgangen.

⁵⁸) Spitta, Blaureraufsatz, S. 261.

Die Entstehungszeit unseres Gesangbuches ist deshalb wichtig, weil es unter Umständen das erste reformierte, mit Melodien versehene einstimmige Kirchengesangbuch ist, das in der Schweiz und für schweizerische Kirchen in deutscher Sprache gedruckt worden ist. Zwicks Gesangbuch ist für Konstanz bestimmt gewesen, obwohl es ein Froschauerdruck aus Zürich ist. Zwischen den Zwickschen Gesangbüchern und dem Gesangbuch, das 1559 durch Froschauer auf Veranlassung des Basler Pfarrers Conrad Wolffhart gedruckt wurde, klafft in der Tat eine zeitliche und sachliche Lücke, die sehr auffällt, wenn man die deutschen Kirchengesangbücher der Schweiz aus dem 16. Jahrhundert zusammenstellt, wie nachstehend nach Wackernagel, Weber, Odinga usw. in summarischer Form versucht wurde:

- Nr. 1: Hierinn sind begriffen die gemainsten Psalmen, ouch andere gaistliche gsang, wie sy ... sonderlich zuo St. Gallen ... gesungen werdend ... Herausgeber: Dominik Zyl, Prediger in St. Gallen, Druckjahr und Druckort unbekannt, vermutlich 1533; ohne Noten⁵⁹).
- Nr. 2: Ain kurtzer begriff und inhalt der gantzen Bibel, in drew Lieder zu singen gestellt, von Joachim Aberlin, Schullehrer in Garmenschweiler; 1534, Druckort möglicherweise Zürich. Mit Noten⁶⁰).
- Nr. 3: Nüw gsangbüchle von vil schönen Psalmen und geistlichen liedern, durch etliche diener der kirchen zuo Costentz ... zuo übung und bruch irer kirchen. Herausgeber, wie man auf Grund der von ihm verfaßten Vorrede annimmt, Johannes Zwick in Konstanz. Druck von Froschauer in Zürich. 1. Auflage etwa 1536/37, 2. Auflage 1540. Mit Noten⁶¹).
- Nr. 4: Gesangbuch (Titel unbekannt), für die Jugend bestimmt, damit sie „die schönen löblichen und heiligen Psalmen singen lerne“. Mit Noten und einer Tafel mit roten Notenlinien zu beiden Seiten, auf deren einer „das Fundament und Grundstück der edlen Kunst der Musica“ aufgeführt war. Von Heinrich Goldschmied, Pfarrer in Seuzach, 1546. Druckort und Drucker unbekannt⁶²).
- Nr. 5: Bibel ... gsangsweyß in drü lieder ... von Joachim Aberlin (zweite Auflage von Nr. 2). Druck von Froschauer in Zürich, 1551. Mit Noten⁶⁰).

⁵⁹) Vgl. hier Anmerkung 10; Ernst Götzinger, Litteraturbeiträge aus St. Gallen, 1870, S. 15 und 47.

⁶⁰) Weber, S. 64 (mit genauer Beschreibung); Ref., S. 1; Cherbuliez, a.a.O., S. 223. Es handelt sich hier um den an sich mindestens originellen Versuch, den Inhalt der ganzen Bibel in drei Gesängen wiederzugeben! W., S. 126, Nr. CCCXXIV, und S. 247, Nr. DCXXVII; S. 550 f., Nr. 19; vgl. aber auch W., S. 146, Nr. CCLXV, und Odinga, S. 22.

⁶¹) Ref., S. 352; W., S. 159 f., Nr. CCCXII, und S. 555, Nr. 24; Blume, a.a.O., S. 23 und 73. Über die räto-romanische Variante dieses Gesangbuches vgl. meine Ausführungen im Schweiz. Jahrbuch für Musikwissenschaft, V. S. 62 f.

⁶²) Fehr, a.a.O., S. 5 f.; Ref., S. 106. Vgl. hier Anmerkung 10.

- Nr. 6: Christenlich Gsangbuch, darinn der gantz Psalter ... Auß allen Psalmenbüchereu zusammengeläsen ... durch Conradum Wolffhart (Pfarrer in Basel). Froschauerdruck 1559. Mit Noten⁶³).
- Nr. 7: Psalmen und geistliche Gesang so in der Kirchen und Gemein Gottes in Tütschen landen gesungen werden. Ein Herausgeber ist nicht genannt (möglicherweise Fünklin). Froschauerdruck 1570. Mit Noten⁶⁴).
- Nr. 8: Psalmenbüchle, sampt anderen geistlichen Liederu. Ohne Herausgebernamen. Froschauerdruck 1574. Mit Noten. Ein Exemplar ist mir nicht bekannt⁶⁵).
- Nr. 9: Psalmen und geistliche Lieder, welche in den Kirchen und Schulen der Stadt Schaffhusen gesungen werdend. Herausgeber vielleicht Dekan Konrad von Ulm in Schaffhausen, Froschauerdruck von 1579. Ohne Noten⁶⁶).
- Nr. 10: Genau gleicher Titel wie Nr. 8, kein Herausgeber genannt, Froschauerdruck von 1580. Mit Noten⁶⁷).
- Nr. 11: Psalmen Davids, Geistliche gesang. Kein Herausgeber genannt. Druck von Samuel Apiarius in Basel, 1581. Mit Noten⁶⁸).
- Nr. 12: Psalmen Davids, Kirchengesang und geistliche Lieder ..., Froschauerdruck von 1588. Mit Noten⁶⁹).
- Nr. 13: Cantional der fürnembsten Psalmen ouch anderer ... gaistlichen gesungen: So inn der Kirchen der Stadt Sanct Gallen ... gesungen werdend. Geschrieben 1588 vom Schullehrer Hans Bastard in St. Gallen. Mit Noten⁷⁰).
- Nr. 14: Psalmen Davids und Geistliche gesäng, welche in den Kirchen und Schulen der Stadt Schaffhusen gesungen werden. Drucker, Druckort, Herausgeber nicht angegeben. Druckjahr 1596. Ohne Noten⁷¹).
- Nr. 15: Kirchengesang der ... Psalmen, Festgesängen und Geistlichen Liederu, nach der Teutschen Melodey, für die Kirchen Zürich zusammengetruckt. Herausgeber und Verfasser der Vorrede Raphael Egli, Archidiaconus in Zürich, Druck von Johannes Wolff in Zürich, 1598. Mit Noten⁷²).

⁶³) W., S. 293, Nr. DCCLXI; Ref., S. 346.

⁶⁴) W., S. 364, Nr. CMXIII. Blume nennt dieses Gesangbuch a.a.O. nicht. Cherbuliez, S. 184; Geering, S. 46; Ref., Artikel Fünklin.

⁶⁵) Als einzige Belegstelle kann ich nur anführen den im Blaurernachlaß Thürlings vorhandenen Brief Adolf Fluris an Thürlings, datiert Muri b. Bern, 16. Februar 1892, in welchem Fluri Mitteilung macht von dem antiquarischen Katalog von Felix Schneider in Basel, Nr. CXXXVIII aus dem Jahr 1877, der unter Nr. 293 enthalte: „Psalmenbüchse (wird wohl büchle heißen müssen), sampt anderen geistlichen Liederu, von allen, so vor und yetz nüw gedichtet in ein rächte ordnung zusammengestellt (Zürich, Froschauer). 1574. Mit den Gesangnoten. 494 pag. S. und Register 7 Bl. ... 16^o ...“

⁶⁶) Nicht bei W.

⁶⁷) Vgl. hier Anmerkung 57.

⁶⁸) Artikel Samuel Apiarius bei Ref.; W., S. 399, Nr. CMLXVIII.

⁶⁹) W. erwähnt diese Ausgabe nicht. Vgl. Ref., Artikel Fünklin.

⁷⁰) Ref., Artikel Hans Bastard. Nur handschriftlich (Stadtbibl. St. Gallen).

⁷¹) Nicht bei W.

⁷²) Fehr, a.a.O., S. 7 f.; Ref., Artikel Raphael Egli; nicht bei W.

Nr. 16: Gleicher Titel wie Nr. 15, Herausgeber, Drucker und Druckort gleich, 1599. Mit Noten⁷³⁾. Erweiterte 2. Auflage von Nr. 15.

Nr. 17: Christenliche Kirchengesang ... die brüchlichsten Psalmen, uß dem alten Psalmenbuch und D. Ambrosii Lobwassers Composition gezogen..., für die Kilchen Bern zusammengesetzt. Geschrieben durch Gabriel Hermann, Schullehrer in Bern, 1603. Mit Noten⁷⁴⁾.

Sieht man von Goldschmieds Choralbüchlein (das verschollen ist und doch wohl nur eine lokale Verbreitung und Bedeutung erlebte), sowie von Aberlins Publikationen (welche keine Gesangbücher im normalen Sinn des Wortes sind) ab, so sind in den Jahren 1533, 36/37, 40 und dann wieder 1559, 70, 74, 79, 80, 81, 88, 96, 98, 99 in der Schweiz deutsche Gesangbücher entstanden. Man kann also von einer fühlbaren Lücke zwischen 1540 und 1559 sprechen, die, wie bereits gesagt, auch sachlich besteht, d. h. insofern, als Titel, Anordnung, Verhältnis von Psalmliedern zu geistlichen Liedern usw. in den Gesangbüchern bis 1540 und seit 1559 die Auffassung nahelegen, es seien eine oder mehrere „Übergangsstationen“ zwischen diesen verschiedenen Gesangbuchtypen vorhanden gewesen. Die näheren Untersuchungen von Spitta und Thürlings bestärken in der Tat die Meinung, daß Blaurers Gesangbuch zur Ausfüllung einer solchen historischen, sachlichen, bibliographischen und sogar typographischen Lücke sehr geeignet erscheint.

In der am Ende dieser Abhandlung aufgenommenen vergleichenden Tabelle sind die mit Melodien versehenen Texte in Blaurers Gesangbuch in Parallele gesetzt worden zu den in obiger Zusammenstellung unter Nr. 3, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 15, 16 und 17 angegebenen schweizerischen Gesangbüchern, und zwar unter entsprechender Verwertung des im Blaurernachlaß Thürlings enthaltenden vergleichenden und kritischen Materials und meiner eigenen Untersuchungen.

Was das nachgelassene handschriftliche Material von Thürlings über Blaurers Gesangbuch⁷⁵⁾ betrifft, so besteht es aus einer großen Zahl von Zetteln, Exzerpten, bibliographischen Notizen und Tabellen.

⁷³⁾ W., S. 441, Nr. MLIV, und S. 678, Nr. 99.

⁷⁴⁾ Ref., Artikel Gabriel Hermann, S. 130; Cherbuliez, S. 191. Dieses schon ins 17. Jahrhundert gehörige handschriftliche Gesangbuch ist hier berücksichtigt, weil es zwar noch einstimmig ist, aber schon 24 Psalmen in der deutschen Fassung von Ambrosius Lobwasser enthält und damit den allmählichen Ersatz der „alten“ Psalmtexte und Psalmmelodien durch die „Lobwasserpsalmen“ und ihre andersartigen Melodien mit den einfachen Goudimelschen vierstimmigen Fassungen in den Gesangbüchern des 17. Jahrhunderts anzeigt. Vgl. als Ergänzung dieser Zusammenstellung noch Nr. 6 und 8 der Liste in Anmerkung 25 hier.

⁷⁵⁾ Vgl. hier Anmerkung 5.

Im wesentlichen konnte es ohne allzu große Schwierigkeiten nach folgenden Gesichtspunkten geordnet werden:

1. Bibliographische Notizen zu Zürcher, Schweizer, Straßburger und Bonner Gesangbüchern.
2. Archivalisch-biographische Notizen über Blaurer.
3. Tabellen über Texte und Melodien des Blaurerschen Gesangbuches.

Unter 1. sind vor allem untersucht worden Zwick 1540, Zürich 1570, 1580, 1588, Straßburg 1534/25, 1537, 1541/60, Bonn 1561. Unter 2. wurde besonders versucht, aus Bieler Archiven weiteres Material beizubringen; die bisher bekannten Daten über Blaurer und Fünckelin konnten bestätigt und präzisiert werden. Hauptquelle war hierbei die handschriftliche Chronik Rechbergers im Bieler Stadtarchiv (CCXLIX Nr. 12). Unter 3. legte Thürlings ausführliche Tabellen über die Liedertexte, Strophenzahl, Autoren, Vorkommen in anderen schweizerischen und deutschen Gesangbüchern, und desgleichen über die Melodien des fraglichen Gesangbuches an. Diese Tabellen beruhen in der Hauptsache auf den klassischen bibliographischen Arbeiten Wackernagels und sind teilweise auch von Spitta, der das Material Thürlings, wie eingangs dieser Abhandlung bemerkt, in Straßburg in Händen hatte, überarbeitet worden. Ich habe sie in der Tabelle des Abschnitts IV verwertet.

Den Notizen Thürlings' liegt noch eine von Adolf Fluri gefertigte Tabelle zur Bestimmung der Liederdichter unseres Gesangbuches bei, die Beilage zu dem bereits erwähnten Briefe Fluris an Thürlings⁷⁶⁾ vom 16. Februar 1892 war.

Es folge noch die teilweise Wiedergabe des Beginns dieser geplanten Thürlingsschen Abhandlung über Blaurers Gesangbuch. Das Fragment fand sich im Nachlaß vor.

„Das Konstanzer Gesangbuch, herausgegeben von Zwick, entstand gegen 1536. Nicht früher, denn sein Sondergut erscheint in der Augsburger und Straßburger Büchern erst 1537. Andererseits nimmt die zweite Auflage von 1540, die einzige, von der wir noch ein Exemplar besitzen, einzelne Stücke aus Augsburg neu auf. Mit 1540 entsteht in der Gesangbuchliteratur der Schweiz eine große Lücke. Das Konstanzer Buch hatte seine Hauptunterlage 1548 verloren. Es hatte schon vorher Träger in der Schweiz gehabt, wo es auch gedruckt worden war; mit dem Falle von Konstanz geht es ganz an die Schweiz über. Man darf annehmen, daß es nach 1540 nicht allzu oft mehr gedruckt worden ist. 1542

⁷⁶⁾ Vgl. hier Anmerkung 65. In dieser Tabelle sind die Fundorte der Texte des Blaurerschen Gesangbuches in W. und Wackernagel 1863/77 zusammengestellt.

starb Zwick; die letzten Konstanzer Jahre waren nicht günstig. Das Bedürfnis nach einem neuen Gesangbuch muß aber in der Schweiz sehr bald fühlbar gewesen sein.

Wir kennen aber aus den nächsten Jahrzehnten nur das Gesangbuch des Baseler Predigers Konrad Wolffhart von 1559 ... Es ist ein vollständiger Psalter, der mit dem Konstanzer Buch nur wenig gemein hat und umfassendes Material von allen Seiten zusammenträgt ... Das St. Galler Buch von 1534 hat noch nichts mit dem Konstanzer zu tun. Dagegen taucht erst 1570, 30 Jahre nach der letzten bekannten Ausgabe des Konstanzer Buches eine neue Froschauerse Sammlung auf, die ganz auf diesem beruht und als eine Weiterführung des Zwickschen Werkes zu betrachten ist, dessen Stoff sie nahezu vollständig, dessen Anordnung sie mit einigen wohldurchdachten Abänderungen in sich aufgenommen hat⁷⁷⁾. Beides, sowohl die Zwicksche Grundlage, wie die verbesserte Anordnung...

IV.

Vergleichende Tabelle zu den Melodien des Blaurerschen Gesangbuches.

(Vgl. die Anmerkungen hinter dieser Tabelle.)

Bedeutung der Spalten: a = Seitenzahl des Blaurerschen Gesangbuches. b = Nummer des Liedes nach der Aufstellung von Spitta im Blaureraufsatz S. 243—248 (Nr. 1—182). c = Anfangsworte des Liedes, Dichter, Fundstellen, Bemerkungen über die Melodiefassungen und Druckart. d = Zwick 1540. e = Wolffhart 1559. f = Zürich 1570. g = Zürich 1580. h = Basel 1581. i = St. Gallen 1588. k = Zürich 1588. l = Zürich 1598. m = Zürich 1599. n = Bern 1603. T = nur Text, keine Melodie vorhanden; die Nummer des Textes nach Weber ist dann in Klammern gesetzt. — = Auch der Text kommt nicht vor. W = Wackernagel, Das Deutsche Kirchenlied, 1841; nach Nummern angegeben. W I-V = Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, 1863/77, Band I-V. Z = Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder, 6 Bände, 1889 bis 1893, von Johannes Zahn (etwa 9000 Melodien). Fischer = A. F. W. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon, Gotha, I 1878, II 1879. Walter 24 = Johann Walther, Geystliche Gesangk Buchleyn, Wittenberg 1524. Bonn 61 = Bonner Gesangbuch von 1561. KA = Teutsch Kirchenampt, Straßburg 1524; Das ander theyl (= KA II) 1525. Das dritt theil (= KA III) 1525. Alle drei Teile zusammen als „Straßburger Kirchenampt“ 1525. Unter „Choralnoten“ ist hier die unmensurierte „gotische Hufnagelschrift“ verstanden. Köppl 1537 = Psalmen vnd geystliche Lieder, Straßburg 1537. In ähnlicher Art sind die anderen Gesangbücher angegeben. bl = Blatt.

In den Spalten d bis n bedeuten die Zahlen die Liednummern nach Weber S. 204—259.

⁷⁷⁾ Weber sprach die Hypothese aus, daß Füncklin der Herausgeber des Zürcher Gesangbuches von 1570 sei. Es ist durchaus denkbar, daß das Blaurersche Gesangbuch ein erstes Stadium des späteren von 1570 vorstellt; hat ersteres Blaurer wirklich herausgegeben, so wäre sehr natürlich, daß Füncklin, der dann die Entstehung des Blaurerschen Gesangbuches in Biel womöglich aus nächster Nähe miterlebt hatte, im Auftrag oder wenigstens ganz im Geiste Blaurers an die Herausgabe des Zürcher Gesangbuches von 1570 herangetreten ist. Vgl. Refardt, a.a.O., S. 91.

a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n
VII	11	Psalm 12: Ach Gott vom himmel sich darin. Martin Luther. W 185. Walter 24. Bonn 61	15	26	11	11	10	4	11	6	10	9
	19	Ps. 13: Ach Gott wie lang vergissest min. Matthias Greitter. KA 25 III. Bonn 61. W 279	16	28	12	12	11	6	12	7	11	10
	22	Ps. 15: O Herr wär wirtd sin wonung hon. Wolfgang Dachstein. W 263. Straßb. 1526, bl. 27	19	35	14	14	13	T	14	9	13	13
	24	Ps. 15: Herr wär wirt wonen in dinen hütt. Hans Sachs, Straßb. 1526, bl 2b, 2. Melodie. Bonn 61. W 251	20	36	15	15	—	—	15	—	—	—
	26	Ps. 23: Mit hirt ist Gott der Herr min. Wolfgang Meuslin. W 269. Köppl 1537, bl 128. Zahn 7559. Variante in der vorletzten Zeile	22	47	17	17	T	—	17	11	T	16
	28	Ps. 25: Herr ich erheb min seel zu Dir. Johannes Kolros. W 292, Z 7668. Straßb. „Psalmen“ Riehel 1569, bl 119 Bonn 1581	T	51	18	18	16	—	18	—	17	T
	31	Ps. 26: Richt mich das ichs mög leyden. Thomas Blaurer. W 584. Z 7211. Bonn 61	(23)	24	55	19	19	—	—	19	12	18
	36	Ps. 37: Erzürn dich nit o frommer Christ. Ludwig Hetzer. W 555, Z 7554 . .	28	70	21	21	18	—	21	16	23	22
	41	Ps. 45: Min hertz hat gutes wort betracht. Adam Reußner. W 288, Z 347	30	81	22	22	—	—	22	—	—	—
	43	Ps. 46: Ein veste burg ist vnser Gott. Martin Luther. W 210, Z 7388a . .	31	83	23	23	19	T	23	17	24	25
	45	Ps. 46: Ein andere Composition gemelts Psal. Gott selbs ist vnser Schutz vnd macht. Johann Frosch. W 534, Z 8531. Köppl 1530, bl 38. Einzeldruck 1529	32	84	24	24	—	—	24	—	—	—
	47	Ps. 51: O Herre Gott begnade mich. Matthias Greitter. W 280, Z 8451. Straßb. Psalmen 1526, bl 27b. Auch schon in „Das ander Theil“, Straßb. 1525. Bonn 61	33	90	25	25	20	T	25	18	25	28
	50	Ps. 51: Ein ander Composition gemelts Psalmen. Erbarne dich o Herr Gott. Erhart Hegenwalt. W 233, Z 5851. Walter 24. Erfurter Enchiridion 24. Bonn 61	34	91	26	26	21	—	26	19	26	—
	52	Ps. 53: Der torecht spricht: Es ist kein Gott. Wolfgang Dachstein. W 261, Z 7247. Psalmen Straßb. 26, bl 32. Auch in: Das ander Theil 1525, Nr. 5. Bonn 61. Melodische Variante in Zeile 7 und 10. In Zeile 5 sind 4 Noten um eine Terz zu tief	35	94	27	27	22	10	27	20	27	29

		— 446 —												
a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	m	n			
55	29	Ps. 67: Es wöll vns Gott genädig syn. Martin Luther. W 189, Z 7247. KA 1525 und KA 1524. Mit Varianten. Vgl. Wackernagel, Luthers geistl. Lieder, S. 133	T	111	29	29	23	12	29	21	28	31		
56	30	Ps. 71: Herr Gott ich truw allein vf dich. Heinrich Vogtherr. W 524, Z 8111. Bonn 61. Varianten wie Zürich 1540	(38)	35	116	30	30	24	T	30	23	30	32	
60	31	Ps. 72: Dem Kunig vnnd regenten din. Leo Jud. W 552, Z 8500. Bonn 61, Wolff 69. 45)		40	118	31	31	25	—	31	—	31	—	
63	32	Ps. 73: Gott ist so gut dem Israel. Heinrich Vogtherr. W 523, Z 4451. Köppl 1530, bl 38. Bonn 61. KA III mit anderer Melodie		41	120	32	32	—	T	32	24	32	34	
66	33	Ps. 79 ⁸⁾ : Herr es sind Heiden in din erbe. V. T. (? Dietrich). W 438, Z 5735. Köppl 1545, bl 30. Bonn 61		—	127	33	33	26	—	33	—	33	—	
69	34	Ps. 82: Gott stat in siner gmeinden recht. Wolfgang Meuslin (= Musculus). W 809, Z 7244 a. Köppl 1537, bl 148. Bonn 61. Unter die letzte Note der vorletzten Zeile hat der Holzschnyder das Wort „Sela“ gesetzt. Es bedeutet in den Psalmen ein Pausenzeichen, ist im Psalter ein musikalischer Kunsta Ausdruck unsicherer Deutung, vgl. Die Religion i. Gesch. u. Gegenw., V, S. 405		42	131	34	34	—	—	34	—	—	—	
71	35	Ps. 85: Biß gnädig, o Herr dinem land ⁹⁾ . Anonym. W 644, Z 7556 zu: Gieb Fried (Capito). Köppl 1537, bl 42b. Erst bei Babst ¹⁰⁾ obiger Anfang. Schluß der 2. und 4. Zeile fehlerhaft		—	135	35	35	—	—	35	25	34	—	
75	36	Ps. 91: Wer vnderm schirm deß höchsten helt. Wolfgang Meuslin. W 810, Z 8129. Köppl 1537, bl 149b. Die Notierung bei „Blaurer“ beweist nach Thürlings, daß Zürich 1540 die erste Quelle hierzu war, da sie zwar nicht fehlerfrei, aber doch besser ist		43	142	36	36	27	—	36	T	T	—	
81	38	Ps. 104: O min seel Gott den Herren lob. Adam Reußner. W 287, Z 4459. Bonn 61		46	161	38	38	—	—	38	—	—	—	
82	39	Ps. 114: Do Ibrael vß Egypten zoch. Matthias Greitter. W 281, Z 8466 a. Köppl 1530, bl 70. W III, 124. Fischer I, 85. Zweiliederdruck von 1527. Zwei Varianten		47	171	39	39	29	T	39	28	38	38	
													(15)	

		— 447 —												
a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n		
87	42	Ps. 117: Frölich wollen wir alleluja singen. Johann Agricola. W 230, Z 1625 a. Walter 1524, Nr. 25 (Vierfache Melodie). Fischer I, 200		49	178	42	42	32	—	42	—	41	—	
88	43	Ps. 118: Das Gott der Herr so früntlich ist. Johann Schweinitzer. W 540, Z 8284. Köppl 1537, bl 157. (Vierfache Melodie); ebenda 1543. Bonn 61. 3. und 6. Zeile jedenfalls irrig eine Stufe höher. Genau wie Zürich 1588		50	180	43	43	—	—	43	—	—	—	
92	44	Ps. 119 a, Vers 1—16: Es sind doch sälig alle die. Matthias Greitter. W 283, Z 8303. Straßb. „Psalmen“, bl 38 b, KA III		51	182	44	44	33	T	44	30	42	40	
94	45	Ps. 119 b, Vers 17—32: Ein teil des 119. Psalms, Hilf Herr Gott dem dinen Knecht. Matthias Greitter. W 284, Z 8304. Straßb. Psalmen 1526, bl 60, KA III, Eine Variante in Zeile 8		52	185	45	45	34	T	43	31	43	41	
105	47	Ps. 124: Wo Gott der Herr nit by vns hielt. Justus Jonas. W 227, Z 4434 zu: Wär Gott nicht mit uns (Luther). Walter 1524, Nr. 28. Bonn 95		54	190	47	47	35	T	47	33	44	42	
108	49	Ps. 125: Nun welche hir jr hoffnung gar, Matthias Greitter. W 285, Z 7551. Straßb. Psalmen 1526, bl 40/41. KA III, Nr. 5. Bonn 61		56	193	49	49	37	T	49	35	46	44	
109	50	Ps. 127: Wo Gott zum huß nit gibt sin gunst. Johannes Kolros. W 292, Z 305. Klug 1535, bl 132, Straßb. 37. Bonn 61		57	196	50	50	38	—	50	—	48	—	
110	51	Ps. 127: Vergebens ist all muy vnd kost. M. L. (= Martin Luther?). W 235, Z. 7745. Schon mit Melodie bei Luther „Der 127. Psalm, Wittenberg 1534“. Schumann 1539, bl 86, dort Lazarus Spengler als Dichter angegeben. Fi-		—	197	51	51	—	—	51	—	—	—	
113	52	Ps. 128: Wol dem der in Gotts forchte stat. Martin Luther. W 196, Z. 299. Straßb. 1526, bl 41. Varianten in Zeile 1 und 2		59	200	52	52	39	—	52	37	49	45	
115	54	Ps. 130: Us tieffer not schry ich zu dir (vierstrophig). Martin Luther. W 187, Z 4438 a. Ordnung d. Herrn Nachtmahl. Straßb. 1525. KA 1525 mit Varianten. Hier genau nach Z 4438 b (z. B. Straßb. 1559). Fischer I, 59		61	204	54	54	40	T	54	38	T	46	
118	56	Ps. 133: Nun sich wie fyn vnd lieblich ist. T. (= C ?) H. (= Hubert). W 543, Z 5736. Köppl 1545, bl 38 b. Bonn 61. Erste Note Zeile 7 ist g		—	209	56	56	—	—	56	—	—	—	

a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	
119	57	Ps. 137: An wasserflüssen Babylon. Wolfgang Dachstein. W 262, Z 7663. Straßb. Psalmen 1526, KA 1525, III, Nr. VI	T	214	57	57	42	23	57	40	52	48	
122	58	Ps. 139: Herr Gott der du erforschest mich. Heinrich Vogtherr. W 525, Z 7665. Köppl 1530, bl. 72. Zweiliederdruck mit Noten 1527. Bonn 61. Einige Noten der 2. Zeile eine Stufe höher	(63)	64	218	58	58	43	—	58	41	53	50
129	60	Diß sind die heiligen zehen gebott. Martin Luther. W 190, Z 1952. Straßb. 1526, bl 21. Variante in Zeile 1	T	95	—	60	60	44	(24)	60	70	98	66
132	62	Ich glaub in Gott vatter den Allmächtigen. Matthias Greitter ²²⁾ . Z 8265. KA 1525. Textvarianten		103	—	—	—	—	—	—	72	—	—
135	63	Wir gloubend all an einen Gott. Martin Luther. W 203, Z 7971. Walter 1524, Nr. 35. Ziemlich viele Varianten		102	—	63	63	47	25	63	73	102	68
137	64	Ach vnser vatter der du bist. Johannes Zwick. W 567, Z 8305a. Köppl 1537, bl 27		97	—	64	64	—	—	64	—	—	—
145	67	O Gott vatter in ewigkeit. Eine andere Composition des Vatter unser. O. S. W IV 211, Z 356. Fischer II, 155	(23)	—	—	67	67	—	—	67	—	—	—
146	68	Vatter unser der du in himmeln bist. Wolfgang Meuslin. W 811, Z 8223. Köppl 1537, bl 96		99	—	68	68	—	—	68	—	—	—
156	78	Kum mit güte / heilger geist. Ambrosius Blaurer. W 573. Ein tütsch Veni sanete / für die Kinder		74	—	79	79	53	—	79	—	—	—
158	79	Ein Schulgesang für die Kinder, O Gott vnd vatter aller vätter leer vns. Johannes Zwick. W 559, nicht bei Z. Hier in Choralnoten		75	—	81	81	—	—	81	—	158	—
159	80	Ein Abend gsang für die kind in der Schul, Jetz ist aber ein tag dahin. Johannes Zwick. W 560, Z 348. Melodie hier korrumpiert gegenüber Zwick 1540. Gleiche Melodie auch zu Zwicks Lied: So wir jetz sind dem tag am End (Weber S. 208, Nr. 122). Gleiche Fassung hier wie Zürich 1588		76	—	81	81	—	—	81	—	158	—
160	81	Ein ander Abendgsang für die kind in dschuol, Diß tagwerck ist yetz ouch vollbracht. Johannes Zwick. W 561. Z 349. Hier in Choralnoten		77	—	82	82	—	—	82	—	—	—
165	85	Ein ander Abendgsang für die kirchen, Nun will sich scheiden nacht vnd tag. Johannes Zwick. W 570, Z 348. Hier in Choralnoten		121	—	86	86	57	—	86	T	T	—

a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	
167	87	Christe der du bist tag vnd liecht. Wolfgang Meuslin. W 270. Thürlings bemerkt hier: Ist offenbar Kontrapunkt (Tenor) zu einer andern Melodie	(24)	123	—	88	88	59	—	88	79	111	—
169	88	Min seel erhebt den Herren min ²⁵⁾ . Symphorinus Pollio. W 521, Z 7550. KA 1525 III. Bonn 61.		106	—	89	89	61	T	89	50	66	57
171	89	Ein gsang vff Wyhennächt, Gelobet syst du Jesu Christ. Martin Luther. W 193, Z 1947. Walter 24, Nr. XXII. Schon 1524 fliegendes Blatt Nürnberg mit Melodie. Fischer II 209	(31)	79	—	90	90	62	T	90	44	57	54
175	92	Ein ander gsang vff Wyhennächt, Ein kindelin so lobentlich. Anonym. W 666 Z 7870 (vgl. Z 7869, Weiße 1531). Klug 1535, bl 93 („der Tag“). Spangenberg 1545 (Ein kindelein so löbentlich). Fischer I, 158	(35)	82	—	93	93	64	—	93	42	55	—
181	95	Gott hat ein ewig pündthnuß gstellt. Thomas Blaurer. W 587, Z 242. Köppl 1537, bl 89b. Bonn 61. Hier in Choralnoten		85	—	100	100	—	—	100	—	—	—
182	96	Der von dem gsatz gefryet war. Johannes Zwick. W 564, Z 240. Bonn 61. 2. Zeile, 3. Note f statt d	(26)	86	—	101	101	—	—	101	—	—	—
184	97	Das lobgsang Zacharie, Gebenedyet sey der Herr. Johannes Englisch. W 538, Z 7555. Köppl 1530, bl. 78/79. Bonn 61. Fischer I, 203.	(27)	107	—	102	102	—	T	102	51	67	—
186	98	Das lobgsang Simeons, den frieden din / o Herr min. Johann Englisch. W 539 Z 7168. Straßb. 1530, bl 79b	(32)	108	—	103	103	T	T	103	—	T	—
187	99	Das lobgsang Simeonis vff ein andere wyß. Mit frid und fröud ich fahr dahin. Martin Luther. W 205, Z 3986. Walter 24, Nr. 27. Köppl 1537	(73) (33) (69)	109	—	104	104	74	—	104	52	68	T
197	102	Do Jesus an dem crütze stund. Anonym. W 166, Z 1706 zu: In dich, hab ich. Babst 1545, 2. Teil, Nr. 8, Text: In dich hab ich, ebenso Triller 1555, Straßb. 1569. In der Mitte Variante zu Babst. Nach Thürlings ist „Blaurer“ älteste gedruckte Quelle für die Melodie in Verbindung mit diesem Text. Fischer I, 83 und 409	(28) (58)	—	—	107	107	76	—	107	—	72	—
199	103	Ein gsang vff Ostren, Christ ist erstanden von dem tod: Thomas Blaurer. W 588, Z 1703. Köppl 1537, bl 95. Bonn 61. Hier in Choralnoten. Fischer I, 74f.		88	—	109	109	81	—	109	56	75	—

		450										
b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	
104	Ein ander gsang vff Ostern zesingen. Martin Luther. W 197, Z 7012a. Walter 1524, Nr. X. Von Klug 1535 an zusagen in allen deutschen Gesangbüchern. Hier genau nach Z 7012b, Walter 1524, Nr. IX, Erfurter Enchiridion 1524/26/27. Enchiridion Wittenberg 1525, Nürnberg 1525. Diese ältere, also auch in „Blaurer“ vorhandene Fassung ist durch Fassung Z 7012a verdrängt worden	89	—	110	110	82	—	110	55	74	61	
107	Vff diesn Tag so denckend wir. Johannes Zwick. W 565, Z 5771. Köppl 1537, bl 99b i. Choraln. Fischer I, 49 . . .	92	—	113	113	86	—	113	60	81	62	
112	Kumm heiliger geist Herr Gott. Martin Luther. W 199, Z 7445b. Klug 1535, bl 15. Erfurter Enchiridion 1524 zu: Der gsang veni sancte spiritus. Vereinfachte Melodie = Z 7445a. Köppl 1537. Ende des 16. Jahrhunderts durch die einfachere (hier also spätere!) Form verdrängt. Hier einige Varianten. Fischer II, 6	113	—	118	118	89	—	118	62	83	64	
113	Der Sequens Sancti Spiritus. Erstlich durch Rupertum König in / Frankrych in Latin gemacht, yetz / nüwlich vertütscht: Die Genad des heiligen geistes sey mit uns. Prosa, nicht bei W.	114	—	119	119	—	—	119	—	—	—	
114	Nun bittend wir den heiligen geist. Martin Luther. W 208, Z 2029a. Walter 1524, Nr. 1. Straßb. 1525. Fassung „Blaurer“ ziemlich ähnlich. Fischer II, 99f.	T	—	120	120	90	—	120	64	85	65	
115	Das lobsgang Ambrosij vnd Augustini, Herr Gott wir lobend dich. Martin Luther. W 212, Z 8652 (Herr Gott dich loben wir). Melodie und Text vermutlich schon bei Klug 1529 (verloren gegangen), dann Klug 1539. Hier Choralmoten mit 2 Varianten. Fischer I 261ff.	(115)	—	120	120	90	—	120	64	85	65	
116	Der englische Lobgesang, Kyrieleison, Herr erbarme dich . . . Glory sey Gott in der Höhe. Prosa, nicht bei W. Z 8617. KA 25 III. Straßb. 1530, 1569 etc.	—	—	122	122	—	—	122	—	—	—	
117	Der sequens grates nunc omnes vertütschet, Dank sagend wir alle Gott unserm Herrn Christo. Prosa, nicht bei W. Z 8619b. Köppl 1537, bl 84b. Einige kleine Druckfehler	—	—	123	123	91	—	123	—	115	—	

		451										
a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n
233	118	Sanctus tütsch vß dem propheten Esaia / Cap. VI, Isaia dem propheten das geschach. Martin Luther. W 209, Z 8534. Düdsche Messe Wittenberg 26. Köppl 1537. Genau nach Babst 1545 ³⁵). Melodie soll von Luther stammen, vgl. Fischer I, 365	110	—	124	124	—	—	124	—	143	—
236	119	O Herre Gott erbarme dich. Wolfgang Meuslin. W 271, Z 8452. Köppl 1537, bl 38. Bonn 61	111	—	125	125	—	—	125	—	—	—
238	120	Das Media vita. Ein klag vnseres ellen den läbens, Mitten wir im läben sind. Martin Luther. W 191, Z 8502. Walter 1524, Nr. 3. Klug 1543, Babst 1545. Im Enchiridion Erfurt 1524 ohne Melodie. Fischer I, 92. Vgl. Peter Wagner im Schweiz. Jahrbuch f. Musikwissenschaft, Bd. I, Basel 1924, S. 18ff.	118	—	126	126	92	T	126	83	116	—
240	121	Verlych vns frieden gnädiglich. Martin Luther. W 221, Z 1945a. Nürnberg Gutknecht 1531, bl 76. Hier älterer Melodietypus, nicht wie Klug 1535, Köppl 1537 und Zwick 1540. Fischer II, 297f.	119	—	127	127	93	—	127	87	122	—
246	126	Nun fröuwet üch lieben Christen gemein. Martin Luther. W 184, Z 4427. Etliche Christl. Lyeder, Wittenberg 1524, Walter 1524, Nr. 15, Babst 1545, Köppl 1537 und 1545 (als 2. Melodie). Eine Variante. Fischer II, 106ff.	124	—	132	132	95	T	132	80	112	73
249	127	Es ist das heil vns kommen her. Paul Speratus. W 223, Z 4430. Etl. christl. lyeder, Wittenb. 1524. Straßb. 1530/37. Babst 1545. Fischer I, 179f. erwähnt Lazarus Spengler als Dichter	125	—	133	133	96	T	133	81	113	74
253	128	Durch Adams fal ist gantz verderbt. Lazarus Spengler. W 234, Z 7549. Klug 1535, bl 101b. Köppl 1537. Bonn 61. Fischer I, 144.	126	—	134	134	97	—	134	82	114	75
256	129	Ich bin ins fleisch zum tod geborn. D. Wolfgang Capito. W 536, Z 8332. Köppl 1537, bl 70. Melodiebeginn sehr ähnlich wie „Aus tiefer Not schrei ich zu Dir“ (Walter 1524, Nr. 4), vgl. Kümmerle a.a.O. I, 62	127	—	135	135	—	—	135	—	—	—
258	130	Herr Christ der einig Gott sun. (Elisabeth Creutzinger.) W 236, Z 4297a. Beide Erfurter Enchiridia 1524, Straßb. 1537. Fischer I, 253f.	—	—	137	137	—	—	137	84	117	76

a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n
160	131	Hilff Gott / wie ist des Menschen not. Wolfgang Meuslin. W 225, Z 8392. Walter 1524, Nr. 37. Straßb. 1537. In 1. Zeile 1. Note c. ³⁶⁾	128	—	T	T	—	—	138	—	—	—
						(138)	(138)					
263	132	O Herr Gott din göttlich Wort. W 637, Z 5690. Verfasser: A. H. z. W. ? ³⁶⁾ . Erfurter Enchiridion 1527, bl. 156, Straßb. 1537, Babst 1545 (dort mit Varianten). Genau wie Zwick 1540.	129	—	139	139	100	—	139	85	118	77
265	133	O allmächtiger Herre Gott. Wolfgang Meuslin. W 812, Z 8154. Salminger 1537	130	—	140	140	—	—	140	—	—	—
266	134	Ich ruoff zuo dir Herr Jesu Christ. (Jo- hann Agricola) ³⁹⁾ . W 226, Z 7400. Erfurt 1531 anonym. Doch gibt es einen alten Einzeldruck mit Namen. Klug 1535, bl 133. Straßb. 1537. Hier in F-Dur. Fischer I, 345	131	—	T	T	101	—	T	92	129	78
						(141)	(141)		(141)			
269	135	Allein zuo dir Herr Jesu Christ. (C. Hu- bert) ⁴⁰⁾ . W 260, Z 7293	—	—	142	142	102	—	142	93	130	—
272	137	O allmächtiger Gott, dich lobt die Chri- stenrott ⁴¹⁾ . W III, 805, Z 7475	116	—	144	144	—	—	144	—	—	—
274	138	Zu dir schry ich / Gott vatter Herr. Mattys Schiner. Formschnyder ⁴²⁾ . W 592, Z 8529. Genau wie Zwick 1540	117	—	145	145	—	—	145	—	—	—
276	139	Hilff Gott dz wasser gadt / mit biß an dseel. Huldreich Zwingli ⁴³⁾ . W III, 553	—	—	146	146	—	—	146	—	—	—
280	140	Hilff Herr Gott hilff in diser not. Huld- reich Zwingli. W 549 ⁴⁴⁾ . (Drei Teile: Im Anfang der krankheit; In mitten der krankheit; In der besserung)	—	—	147	147	—	—	47	97	134	—
283	141	Gotts gnad vnd sin barmherzigkeit. Leo Jud. W 554 ⁴⁵⁾ . Salminger 1537	T	—	148	148	—	—	148	—	—	—
			(150)									
286	143	Das lied Marie Künigin zu Ungern vnd Behem, Mag ich Vnglück nit wider- ston. W 266, Z 8113 ⁴⁶⁾ . Klug 1535, bl 135, Straßb. 1537. Vgl. auch WIII, S. 119	132	—	151	151	108	—	151	101	144	—
288	145	Herr nun heb den wagen selv. Huld- reich Zwingli ⁴⁷⁾ . Z 1570. Köppl 1538, bl 80. W 550. Bonn 95	134	—	153	153	109	—	153	89	124	—

In Spalte c sind, hauptsächlich nach Thürlings, die frühen (oder frühesten) Fundorte der Texte mit den Melodien in deutschen Gesangbüchern zusammengestellt, ohne allerdings auf Vollständigkeit Anspruch machen zu können.

Anmerkungen zu der vergleichenden Tabelle.

- 1) Textbeginn: O Herr, wer wird wonunge han (wie bei Zyli 1533).
- 2) Hier: Der Herr ist mein trewer hirt. Vgl. die gleichlautend beginnenden Lieder bei Fischer I 107 (auch über Meuslins = Musculus' fragliche Autorschaft), 108/9.
- 3) Der Herr ist min getrüwer Hirt.
- 4) Hier: Zuo dir min seel Herr sich erhebt. Text auch schon nach W 292 in „Ein new auserlesen Gesangbüchlin für die kirchen Straßburg, Caroli Ackers, 1536.
- 5) Lobwasserübersetzung: Zu dir ich mein Herz erhebe.
- 6) Text von Burkard Waldis: Den rechten Gott wir meinen; mit anderer Melodie.
- 7) Weber gibt hier als Dichter Vitus Theodoricus an = Dietrich Veit; bei Blaurer sind hier Taktstriche vorhanden, wie auch bei Nr. 43, 51, 62, 103, 116, 118.
- 8) Bei Spitta, S. 243, Nr. 33, muß die Psalmnummer 79 anstatt 77 heißen.
- 9) Bei Spitta, S. 243, Nr. 35 ist die Silbenumstellung: „Biß gnädigem. o Herr di Land“ als Druckfehler stehen geblieben.
- 10) Vgl. den schönen, originalgetreuen Nachdruck des Babstschens Gesangbuches (mit einem Nachwort von Konrad Ameln) im Bärenreiterverlag zu Kassel, 1929; dort Abteilung Psalmen und geistliche Lieder (von Bogen 26 an), Lied IX. Fischer I, 66 und 212 (Seitenzahlen).
- 11) Hier: Wer uderm schirm des höchsten wont (von Konrad von Ulm). Vgl. aber auch das Lied mit gleichem Textanfang von Paul Gerhard, Fischer II, 365.
- 12) Hier: Wer in dem schutz des höchsten ist (von Sebastian Heyd).
- 13) In Klammern steht dahinter: ein Stück des 103. Psalms (soll heißen 104). Dichter: A. Reyßer = Adam Reußner.
- 14) Davor steht: Ein theil des 119. Ps.
- 15) Davor steht: Ein Theil.
- 16) Bei Weber S. 226, Nr. 38, muß es heißen 127. statt 128. Psalm.
- 17) Als Dichter ist hier Lazarus Spengler angegeben.
- 18) Als Verfasser ist auch hier „M. L.“ angegeben.
- 19) Bezieht sich auf die längere, jüngere Fassung. Die kürzere Fassung „uß tieffer not schrey ich zu Dir“ ist Nr. 39 ohne Melodie. Fischer I 59 über das Verhältnis der beiden Fassungen und ihre Wertung. Bei „Blaurer“ folgt nach der mit Melodie versehenen vierstrophischen Fassung die fünfstrophische Fassung ohne Melodie mit der Bemerkung: Mag man singen in der melodyen Psal. 1.
- 20) Hier ist Thomas Blaurer als Verfasser angegeben.
- 21) Hier ist Konrad Huber (sollte Hubert heißen!) als Dichter angegeben.
- 22) Zusatz von Spitta (S. 245): bezieht sich auf die Noten ... Bemerkung in der Tabelle Fluris: Prosa, fehlt auch bei W.
- 23) Bei Weber S. 219 steht: (6 Verse). Vgl. die verschiedenen Lieder mit diesem Anfang, aber abweichender Fortsetzung bei Fischer II, 155. Die Initialen O. S. löst Thürlings (Zettel im Blaurernachlaß) nach Zürich 1570 und 1588 mit Otmarus Stalvus oder Stuleus auf, glaubt aber, daß Stalvus = Fulvus bedeute = (Otmar) Rot, der bei Vadian, Deutsche historische Schriften (editio Götzinger), Bd. III, S. 463 erwähnt ist.
- 24) Weber S. 220, Nr. 88 bemerkt: Hat zwei Melodien.
- 25) Bei Spitta muß es „min“ statt „nun“ heißen (S. 245, Nr. 88). Im Original sind beide Worte kaum zu unterscheiden.
- 26) Hier eine Quarte tiefer notiert (vgl. Zwick 1540, S. 137).
- 27) Als Verfasser ist Joh. Endlich (statt Englisch) angegeben.
- 28) Jedenfalls irrigerweise steht hier zuerst „fröud“ und dann „frid“.
- 29) Hier: Auff disen Tag bedenckend wir.

Literatur.

- ³⁰⁾ Weber S. 220, Nr. 118, bemerkt: Hat zwei Melodien.
- ³¹⁾ Dieses Gebet in Prosa nimmt hier sechs Seiten ein; gleiche Überschrift wie bei „Blaurer“.
- ³²⁾ Vor dem Text die Worte: Sequenz Sancti spiriti.
- ³³⁾ Hier ebenfalls in Choralnoten wie auch Nr. 74, 77, 85, 88, 121, 122.
- ³⁴⁾ Unter dem Titel steht: Der englische Lobgesang: Herr erbarm dich.
- ³⁵⁾ 1. Teil Nr. 29; Das deutsche Sanctus.
- ³⁶⁾ Im Erfurter Enchiridion 1524 (zum Ferbefaß, ohne Melodie) unter dem Titel: Ein gsang Doct. Sperati zu bitten vmb folgung d'betterung aus dem Wort Gots / zu syngen yn dem vorigen thon (= In got ...).
- ³⁷⁾ Als Verfasser ist Paul Speratus angegeben. Fischer I, 301f.
- ³⁸⁾ Spitta, S. 247, Nr. 132 gibt keinen Autor an, Weber S. 49 (in der Tabelle) und S. 208, Nr. 129 gibt A. H. Z. W. bzw. A. H. z. W. an. Babst 1545, 1. Teil, Nr. 50, gibt ebenfalls keinen Autor an. Nach Fischer II, 168f. könnte vielleicht hier A. (= Alaricus = Ulrich (Melanchthon gebraucht in einem Brief 1534 diese Namensbezeichnung) H. (erzog) z. (u) W. (ürttemberg) gemeint sein, wie Georg Serpilius in „Schriftmäßige Prüfung des Holsteinischen Gesang-Buches“, Regensburg 1710, S. 497 vermutet.
- ³⁹⁾ Bei Spitta (S. 247) ist kein Verfasser angegeben. In der handschriftlichen Tabelle von Thürlings (Blaurernachlaß) steht einmal J. A. und dann Johann Agricola als Dichter. Weber S. 47 (Tabelle) und S. 208, Nr. 131, gibt Paul Speratus an.
- ⁴⁰⁾ „Blaurer“ gibt keinen Verfasser an, Spitta vermutet Konrad Hubert, Thürlings hingegen J. Schneeing, ebenso Weber S. 43, Babst 1545. Straßburg 1545 hat „C. Humbert“, Straßburg 1568 „C. Hubert“. Vgl. die Auseinandersetzung über die Kontroverse Hubert-Schneeing bei Fischer I, 34f.
- ⁴¹⁾ Bei „Blaurer“, Spitta und Weber kein Autornamen.
- ⁴²⁾ Vgl. Odinga, Kirchenlied S. 57f., W III, 952, Weber S. 207, Nr. 117. Schiner scheint sonst ganz unbekannt zu sein.
- ⁴³⁾ Metrische Übersetzung des 69. Psalmes, wahrscheinlich von 1525. Für diese und die beiden anderen Melodien von Zwingli vgl. Odinga S. 46f., Cherbuliez a. a. O. S. 176, 383, Anmerkung 33 mit Tafel 33, Geering a. a. O. S. 46f. Abdruck der Melodien bei Kümmerle, Enzyklopädie der evangelischen Kirchenmusik, Artikel Zwingli, Bd. IV, S. 638—639 und bei Gustav Weber, Zwingli, seine Stellung zur Musik und seine Lieder, Zürich 1884 (mit Zwinglis Melodien in verschiedener Bearbeitung).
- ⁴⁴⁾ Vgl. Anmerkung 43 und Refardt, Musikerlexikon, Artikel Zwingli.
- ⁴⁵⁾ Über Jud als Komponisten vgl. Geering, S. 51, Cherbuliez a. a. O. S. 223, Weber S. 86.
- ⁴⁶⁾ Bei „Blaurer“ und Spitta kein Verfasser. Bei Weber (S. 49, Tabelle) ist Maria von Ungarn genannt, ebenso S. 208, Nr. 132 daselbst. Vgl. die lange Untersuchung darüber bei Fischer II, 45. Bei Zwick steht S. 221 „Das Lied Marie Königin zu Ungarn und Böhem („Mag ich unglück nit widerstan“). Darauf folgt (S. 222) „Ein lied uff der künigin von Ungern lied (uff des selbigen Art und melody F. J. v. A. (= Fritz Jakob von Anwyl).“ Genau die gleiche Anordnung liegt bei „Blaurer“ vor. Anwyls Fassung wird durch die Worte eingeleitet: „Vff obbemelt gsang und Meody (sic!) sind gestelt dise drii nachvolgende gsatz / durch F. J. v. A.“ Über Anwyl vgl. Zwingliana II, 44ff.
- ⁴⁷⁾ Vgl. Anmerkung 43 und 44, ferner Eduard Bernoulli in Zwingliana III, 404ff. und E. Egli in Zwingliana I, 253ff.

Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium. I. Das Zürcher Ehegericht und seine Auswirkung in der deutschen Schweiz zur Zeit Zwinglis. Von Prof. D. Dr. **Walther Köhler.** XII + 492 Seiten. (Quellen und Abhandlungen zur schweiz. Reformationsgeschichte. Hrsg. vom Zwingliverein in Zürich. VII.) Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1932.

Beim Rückblick auf große geschichtliche Bewegungen prägen sich dem Gedächtnis vor allem die Ereignisse ein, die in dramatischer Spannung ein Lösen von bisherigen Zuständen und einen Übergang zu neuen Entwicklungen bedeuten. Dagegen entziehen sich ihm leicht Neueinrichtungen von bleibenden Institutionen, die, obgleich auf lange Dauer und fortwährende Wirksamkeit berechnet, geräuschlos ins Leben treten und in der Stille wirken.

Das gilt auch für die zürcherische und die schweizerische Reformation. Die beiden Zürcher Disputationen des Jahres 1523, die Abschaffung der Messe und die Einführung des Abendmahls 1525, die Badener und die Berner Disputation der Jahre 1526 und 1528 und zumal die beiden Kappelerkriege mit den beiden Landfrieden von 1529 und 1531 sind als Wendepunkte uns allen geläufig. An die Institutionen bleibenden Charakters dagegen denkt man nur wenig, weil sie nach außen nicht viel von sich reden machten, obgleich gerade sie ebenso charakteristische Wahrzeichen wie feste Pfeiler der neuen Gestaltung waren.

Von dem, was damals in Zürich an bleibenden Institutionen geschaffen wurde, hat sich am meisten die Predigerschule am Grossmünster dem Gedächtnis eingepägt; denn aus ihr wuchs die Pflanzstätte wissenschaftlichen Geistes, die Schola Carolina, heraus, und aus dieser vor 100 Jahren die heutige Universität. Schon weniger haftet im allgemeinen Bewußtsein das, was damals in Zürich im Bereich des Armenwesens entstand. In seiner vollen Bedeutung hat es erst Prof. Walther Köhler, unser Ehrenmitglied, im Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich auf 1919 erfaßt. Das von Luther im Sermon vom Wucher aufgestellte reformatorische Ziel, daß es — im Gegensatz zum Bettelnwesen des Mittelalters, freilich auch im Unterschied zur Armut, die sich schlechthin nicht abstellen lasse — überhaupt keine Bettelei geben dürfe, wurde nach Köhler zuerst in Zürich verwirklicht; denn unter Zwinglis Leitung stellte die Stadt in der Almosenordnung von 1520 und in deren weiterem Ausbau als erste ein Sozialprogramm auf und rief auch die früheste Armenkasse ins Leben.

Nun weist Köhler in dem oben angeführten, Ende letzten Jahres erschienenen Werke die noch viel tiefer und weiter reichende Wirksamkeit einer andern, von der zürcherischen Reformation geschaffenen Institution nach: die des zürcherischen Ehegerichts.

Das Jahr 1525 brachte für Zürich mit dem wesentlichen Abschluß der kirchlichen Neugestaltung auch die Loslösung von der bischöflich-konstanzer Jurisdiktion und die Einsetzung eines besondern Gerichts für die einschlägigen Fälle. Denn mit dem Augenblick, da das Band zur kirchlichen Oberbehörde zerschnitten wurde, mußte man angesichts der in sittlicher Hinsicht allgemein herrschenden Ungebundenheit eine eigene Instanz schaffen für die Rechtshändel, die bis dahin in Konstanz erledigt worden waren. Da das naturgemäß vorzugsweise Dinge waren, die in das sittlich-sexuelle Gebiet einschlugen und Ehesachen betrafen, erhielt die neue Behörde den Namen „Ehegericht“. In langjährigem Forschen hat Köhler im zürcherischen Staatsarchiv und in anderen Archiven der reformierten Schweiz das Material gesammelt zur Geschichte des zürcherischen Ehegerichts